

der **Waldwirt**

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

1 / 2018

**Einladung
zur Mitgliederversammlung
der Forstkammer**

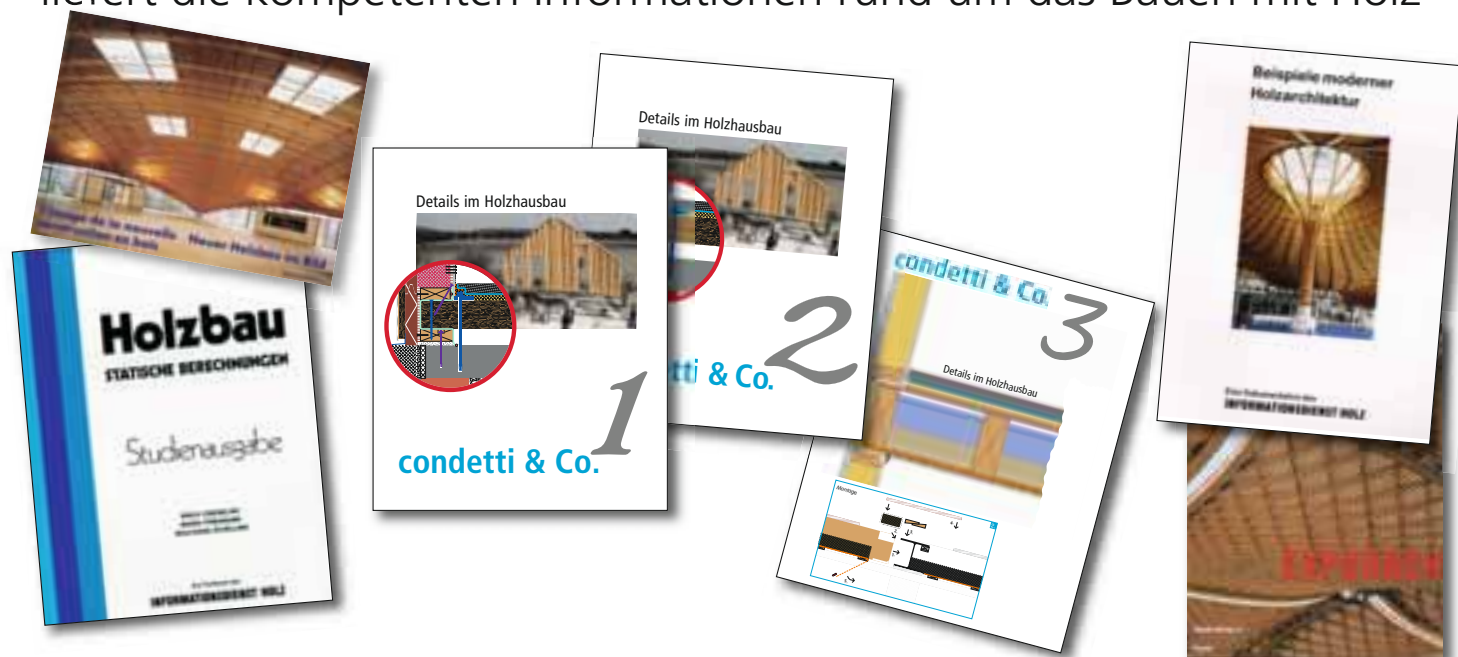
**Erste Ergebnisse
Forstreform**

**Sicherheitsfälltechnik
in Kritik**

**Sitzungen
AKB & AKKW**

FACHVERLAG HOLZ

liefert die kompetenten Informationen rund um das Bauen mit Holz



Alle Preise verstehen sich incl. MwSt., zzgl. Versandkosten.

Liste lieferbarer Titel

Anzahl	Titel	Verkaufspreis	Anzahl	Titel	
Holzbau – Architektur					
.....	EXPODACH – Hannover 2000	24,95 €		Sonderangebote	
Bauphysik					
.....	Beuth-Kommentar zu DIN 68800 Teil 2-4 Holzschutz	50,90 €		Beispiele moderner Holzarchitektur	5,00 €
Materialkunde					
.....	Merkblattreihe Holzarten Bl. 1-100	17,00 €		Holzbau, Statische Berechnungen – Studienausgabe	12,00 €
Tagungsbände					
.....	2001 Die Energieeinsparverordnung im Holzbau	24,00 €		Holzbauwerke Bauteile, Konstruktionen, Details – Step 2	12,00 €
.....	2001 Die Energieeinsparverordnung im Holzbau für Ing.	24,00 €		Neuer Holzbau im Bild	29,00 €
.....	2000 Mensch-Holz-Umwelt	9,00 €	Verlag Kastner		
.....	1998/99 Neue Tendenzen im Holzbau	5,00 €		Das Aktivhaus	15,00 €
.....	1. Internationales Holzbausymposium	12,00 €		condetti + Co. I*	25,00 €
				condetti + Co. II*	25,00 €
				condetti + Co. III*	25,00 €
				Alexander von Branca – Architektur für Bauherren	58,00 €

* 50% Rabatt für Lehrende und Lernende gegen Nachweis bei Direktbestellung

Ihre Bestellung bitte faxen an

084 42 / 22 89

oder senden an

Fachverlag Holz
im Verlagshaus Kastner
Schloßhof 2-6
85283 Wolnzach

HOLZBAU
quadriga

Besteller/Rechnungsadresse

Name

Firma

Straße, PLZ/Ort

Tel. für alle Fälle

Grußwort von Oberbürgermeisterin Edith Schreiner aus Anlass der Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg in Offenburg am 13. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,



unsere Stadt ist die Kreisstadt des Ortenaukreises, dynamisches Oberzentrum mit 60.000 Einwohnern und über 40.000 Arbeitsplätzen, boomender Wirtschaftsstandort und historischer Ort der deutschen Demokratiebewegung rund um die revolutionären Ereignisse von 1848 und 1849.

Offenburg hat etwa 2.600 Hektar Wald. Davon gehören etwas über 80 Prozent der Stadt. Die Bewirtschaftung obliegt den Technischen Betrieben Offenburg, einem Eigenbetrieb der Stadt. Die übrige Fläche bewirtschaften private Waldbesitzer. Mit der Waldfläche – städtisch und privat – liegen wir im Mittelfeld vergleichbarer Kommunen.

Vier Fünftel der Waldfläche liegen in der Rheinebene. Sie sind überwiegend Auenwald und somit ein wichtiger Faktor für das ökologische Gleichgewicht, den Hochwasserschutz und den Klimaschutz. Ein Fünftel ist typischer Vorgebirgswald. Er ist unter anderem Wasserreservoir und Wetterschutz für unsere

Weinberge. Hier macht sich bereits der Klimawandel im Baumbestand bemerkbar. Die Fichte wird seltener und zunehmend durch die wärmebeständigere Douglasie ersetzt.

Größtes Naherholungsgebiet in der Ebene ist der Stadtwald mit seinen Wanderwegen, Trimm-Dich-Strecken und dem Bürgerwaldsee. Im Vorgebirge, an der Grenze zwischen Reben und Wald, liegt die Wolfgrube mit wunderbaren Wandermöglichkeiten und einem atemberaubenden Blick über Offenburg bis weit ins Elsass.

Wirtschaftsfaktor, Marketinginstrument – all das kann der Wald AUCH sein. Aber in erster Linie ist er eine Herzensangelegenheit. Deshalb machen wir bereits unsere Kleinsten mit dem Thema vertraut. Die städtische Kindertagesstätte im Stadtteil Albersbösch bietet mit großem Erfolg eine Waldgruppe an. Und eine zweite wird demnächst im Ortsteil Fessenbach entstehen.

Auch unser Museum widmet sich dem Thema. „Wald, Land, Fluss“ heißt die sehr gut besuchte naturkundliche Dauer Ausstellung.

Liebe Mitglieder der Forstkammer Baden-Württemberg, Sie als private und kommunale Waldbesitzer spielen eine entscheidende Rolle bei der Pflege und Erhaltung einer lebenswichtigen Ressource. Das verdient höchste Anerkennung. Ich freue mich, Sie im April im Rahmen Ihrer Mitgliederversammlung in Offenburg begrüßen zu können, wünsche Ihnen erfolgreiche Beratungen und einen angenehmen Aufenthalt bei uns in Offenburg!

Edith Schreiner
Oberbürgermeisterin Offenburg

Zum Titelbild:

Die 20 m hohe Aluminiumskulptur des amerikanischen Künstlers Jonathan Borofsky steht auf dem Platz der Verfassungsfreunde im Kulturforum in Offenburg und erinnert an die wichtige Rolle der Stadt innerhalb der deutschen Demokratiebewegung. Die Skulptur wurde von der Offenburger Ehrenbürgerin Aenne Burda gestiftet und zählt zu den bedeutendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Einladung Forstkammer Mitgliederversammlung	4
---	---

FORSTPOLITIK

Aus der Sitzung des Lenkungsausschusses im Projekt Forstneuorganisation 2019	5
Kommentar	6
Braucht es Kampagnen in der (oder für die) Forst- und Holzwirtschaft?	6
Wald trifft Politik im Deutschen Bundestag	7
Alles hat seinen Preis	8

HOLZMARKT

Rundholzabnehmer suchen kurzfristig verfügbare Holzmengen	10
Transport von 20- und 21-Meter-Stämmen nicht mehr zugelassen	11
Nur geringe Sturmschäden in Baden-Württemberg	12

DER FORSTBETRIEB

PEFC-Waldhauptstadt 2018: Große Auszeichnung für Heidelberg	13
Mensch und Maschine Hand in Hand	14
Waldbesitzer fragen – PEFC antwortet!	18
Sicherheitsfälltechnik in der Kritik	19
Der Lebensretter in der Funkfernbedienung	19

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Klimaerwärmung: Das Spätfrostisiko nimmt in höheren Lagen zu	21
--	----

VERBANDSGESCHEHEN

Erste Sitzungen des AK Betriebswirtschaft und AK Kommunalwald in 2018	22
Forstkammer auf der FORST live	22

RECHT

OLG Frankfurt bestätigt: Waldbesitzer haftet nicht für „waldtypische Gefahren“	23
--	----

KURZ UND BÜNDIG

	24
--	----

PERSÖNLICHES

	25
--	----

TERMINE

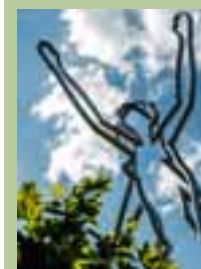
	26
--	----

LITERATUR

	27
--	----

NA SOWAS!

	30
--	----



Borofsky-Statue „Freiheit – männlich/weiblich“

Quelle: Stadt Offenburg/Michael Bode

Forstkammer Mitgliederversammlung

Freitag, 13. April 2018 | 9.30 – 13.00 Uhr | Messe Offenburg

Oberrheinhalle | Großer Saal

Programm / Tagesordnung

Einlass ab 9.00 Uhr

Interner Teil | 9.30 – 11.00 Uhr

1. Eröffnung
2. Bericht der Geschäftsführung
3. Haushalt / Bericht und Wahl des Rechnungsprüfers / Entlastungen
4. Beitragsanpassung
5. Neuwahlen zum Ausschuss
6. Aussprache / Anträge
7. Schlusswort

Pause | 11.00 – 11.30 Uhr

Diskussion und Austausch bei einem Vormittagsimbiss
Wahl des Vorstands durch den neu gewählten Ausschuss

Öffentlicher Teil | 11.30 – 13.00 Uhr

1. Begrüßung · Forstkammer Präsident
2. Grußwort · Oberbürgermeisterin von Offenburg Edith Schreiner
3. Ansprache · Forstkammer Präsident
4. Ansprache · Gastredner N.N.
5. Schlusswort

(anschließend optional) Messebesuch der FORST live 2018

Teilnehmer der Mitgliederversammlung erhalten eine kostenfreie Eintrittskarte

Anträge zur Mitgliederversammlung sind laut § 6 Absatz 2 der Satzung bis 30.03.2018 schriftlich und mit Begründung bei der Geschäftsstelle der Forstkammer (Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart) einzureichen.

So finden Sie zur Mitgliederversammlung der Forstkammer:

Messe Offenburg | Oberrheinhalle | Schutterwälder Str. 3, 77656 Offenburg



Quelle: Messe Offenburg

Aus der Sitzung des Lenkungsausschusses im Projekt Forstneuorganisation 2019:

Am 21.12.2017 fand die zweite Sitzung des Lenkungsausschusses im Projekt Forstneuorganisation 2019 statt. Minister Hauk zeigte sich sehr zufrieden: „Das Projekt ist voll in Fahrt. Die Teil- und Querschnittsprojekte haben erste qualifizierte und fachlich fundierte Arbeitsergebnisse vorgelegt. Der Lenkungsausschuss konnte daher die notwendigen Entscheidungen abgewogen und zügig treffen!“

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

1. Körperschaftliche Forstämter:

Bestehende körperschaftliche Forstämter genießen Bestandsschutz, neue körperschaftliche Forstämter können gegründet werden. Diese können auch als gemeinschaftliche körperschaftliche Forstämter gebildet werden. Landkreise sollen sich zukünftig auch an gemeinschaftlichen körperschaftlichen Forstämtern beteiligen können, allerdings nur unter der Auflage, dass sich alle Gemeinden eines Kreises an diesem gemeinschaftlichen körperschaftlichen Forstamt beteiligen. Nur dann ist gewährleistet, dass kein paralleles Betreuungsangebot des Landkreises vorgehalten wird und die Aufgaben der unteren Forstbehörde bei diesem Landratsamt weitgehend entfallen. Für die verbleibende Hoheit über den Staatswald sind in diesem Fall alternative Lösungen vorstellbar. Der Lenkungsausschuss beauftragte weitere Prüfungen, um dieses Modell abzusichern und auch finanzielle Fragen zu klären.

2. Abgrenzung von Beratung und Betreuung

Die forstliche Beratung im Privat- und zukünftig auch im Kommunalwald soll als kostenfreie, staatliche Officialberatung weitergeführt werden.

Bei der Beratung werden dem privaten oder kommunalen Waldbesitzer in Bezug auf forstliche Fragestellungen Entscheidungsoptionen und Handlungsansätze durch unabhängige Experten der Forstverwaltung aufgezeigt. Dagegen umfasst die Betreuung die konkrete Durchführung der für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wälder erforderlichen forstbetrieblichen Tätigkeiten. Die rechtliche Absicherung der vorgenommenen Abgrenzung wurde beauftragt.

3. Aufgaben der forsttechnischen Betriebsleitung und des forstlichen Revierdienstes

Für beide Tätigkeiten wurden Aufgabenkataloge erarbeitet. Dabei werden die Aufgaben der bisherigen forsttechnischen Betriebsleitung in zwei Bereiche getrennt, von denen die „Vorsorgende Hoheit“ dem staatlichen Aufgabenbestand der Forstverwaltung zugeordnet wird und die forstliche Betriebsleitung die wirtschaftliche Tätigkeit des betrieblichen Managements des Waldbesitzers oder seiner Beauftragten umfasst. Für den forstlichen Revierdienst werden Standards beschrieben, zu denen u.a. eine Begrenzung der zulässigen Reviergröße zählt.

Auf dieser Grundlage werden nun die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen formuliert.

4. Vorgehen zur Personalbemessung

Als Grundlage für die weiteren Arbeiten und Berechnungen in den Querschnittsprojekten Personal und Haushalt ist eine summarische zahlenmäßige Aufteilung des für ForstBW beschäftigten Personals nach Aufgabenbereichen und Organisationseinheiten (MLR, Vor-Ort-RP, UFBen und AöR) erforderlich. Dem vorgestellten methodischen Vorgehen, auf der Basis des gegenwärtigen IST-Zustandes den zukünftigen SOLL-Zustand zu entwickeln, hat der Lenkungsausschuss zugestimmt.

5. Kriterien zur Abgrenzung von Betriebsteilen in der geplanten AöR

Die Grundannahmen und das umfangreiche Kriterien-Set zur Abgrenzung von Betriebsteilen im Staatswald wurden vorgestellt. In der AöR wird eine Führungsspanne von 1:10 angestrebt. Daraus resultieren 20 bis 21 Betriebsteile und eine durchschnittliche Reviergröße

von rund 1.600 ha forstlicher Betriebsfläche. In Abhängigkeit von Laub- und Nadelholzanteilen, dem Hiebssatz, der Lage im Raum, den Natura 2000-Schutzgütern etc. kann die tatsächliche Reviergröße erheblich schwanken.

Die Abgrenzung der Betriebsteile wird weiter konkretisiert und stellt damit eine Grundlage dar für die im weiteren Verlauf notwendigen Standortskretisierungen.

6. Einrichtung des Nutzungsrechtes auf den Staatswaldflächen für die geplante AöR

Für die Einräumung des Nutzungsrechtes der AöR auf den Staatswaldflächen gibt es mehrere Alternativen. Die Prüfung und Festlegung erfolgt bilateral zwischen dem MLR und dem Finanzministerium.

Ausblick auf das Jahr 2018:

Das Jahr 2018 ist bis zur Jahresmitte im Wesentlichen der Ausarbeitung und Abstimmung von Konzeptionen und Vorgehensweisen gewidmet. Ab der Jahresmitte wird zunehmend die konkrete Umsetzung der Forstneuorganisation im Mittelpunkt stehen.

Ausgewählte Meilensteine sind:

- bis Ende 1. Quartal 2018: Erster Arbeitsentwurf des geplanten Artikelgesetzes
- bis Ende 1. Quartal 2018: Konkretisierung des staatlichen Betreuungsangebotes
- 10. April 2018: Mündliche Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof
- bis Mitte 2. Quartal 2018: Entwicklung des Stellenbesetzungs-Personalauswahlverfahrens

Aus: ForstBW Intern, 23. 12. 2018

Kommentar

Der breit angelegte Prozess zur Ausgestaltung der zukünftigen Forststrukturen in Baden-Württemberg hat erste Ergebnisse geliefert. Zentraler Punkt für viele Waldbesitzer ist die Aufrechterhaltung der kostenfreien Beratung durch die Försterinnen und Förster vor Ort. Damit ist ein wichtiges Anliegen der Forstkammer grundsätzlich sichergestellt. Jeder Waldbesitzer und jede Waldbesitzerin in Baden-Württemberg hat auch zukünftig Zugang zu einem fachlich qualifizierten Ansprechpartner.

Mit den Aussagen zur Beteiligung der Landkreise an körperschaftlichen Forstämtern hat das MLR eine neue Organisationsvariante ins Spiel gebracht. Die kreisweite Errichtung gemeinsamer kom-

munaler Forstbehörden mit allen Städten und Gemeinden im Kreis könnte gerade für Kommunalwaldreiche Regionen ein Modell sein. Dessen Realisierbarkeit hängt jedoch noch von der Klärung einiger entscheidender Punkte ab: Sicherstellung der kartellrechtlichen Zulässigkeit, beständige Kostenübernahme für die hoheitlichen Tätigkeiten durch das Land und nicht zuletzt die Entscheidung jeder einzelnen Kommune, ob sie sich an einer solchen Organisation dauerhaft beteiligen möchte.

Die Reform bietet die Chance, die Organisationsstrukturen zukünftig noch stärker an die sehr unterschiedlichen forstlichen Verhältnisse im Land anzupassen. Starre landeseinheitliche Vorschriften für

diese Forstorganisationen, beispielsweise hinsichtlich ihrer Größe, personellen Ausstattung und internen Untergliederung (Stichwort Reviergrößen) schränken diese Anpassungsmöglichkeiten und die Eigentümerfreiheit erheblich ein. Um die Qualität der Waldbewirtschaftung sicherzustellen, sollte der Staat sich eher darauf konzentrieren, die Waldbesitzer und Förster bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Verantwortung für die Wälder wird zukünftig noch mehr als bisher bei den Eigentümern liegen. Wie sie diese Verantwortung konkret umsetzen, müssen sie in erster Linie selbst entscheiden.

Forstkammer

Freiburger Winterkolloquium 2018

Braucht es Kampagnen in der (oder für die) Forst- und Holzwirtschaft?

Wie kampagnenfähig sind eigentlich Forst- und Holzwirtschaft? – diese Frage stand am 25. und 26. Januar 2018 als Überschrift über dem wie immer gut besuchten Winterkolloquium Forst und Holz der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Nach einer theoretischen Einführung in das Konzept „Kampagne“ gewährten NGOs Einblicke in ihre Kampagnenarbeit. Anschließend richtete sich der Blick auf die Forst und Holzbranche – sowohl auf vergangene Kampagnen in Deutschland als auch auf Österreich und die Schweiz, die bereits heute erfolgreiche Medienarbeit für die Forst- und Holzbranche konzipiert haben und umsetzen.

Erzählt eure Geschichten!

Ausgegangen von der Wahrnehmung vieler in der Forst- und Holzbranche Tätigen, dass ihre Arbeit und vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft und für die Umwelt nicht genug gewürdigt würden, setzte die Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen, die das Winterkolloquium ausrichtete, dieses Thema auf die Tagesordnung. In Deutschland ist es bisher kaum gelungen, dass sich die Forst-

und Holzbranche geschlossen mit einer Stimme präsentiert. Doch ist das überhaupt möglich? Oder gar sinnvoll? Prof. Michael Suda vom Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik der TUM School of Management in Freising zweifelte dies an. Die Multifunktionalität – die unbestreitbar ist und zu der jeder der Branche beiträgt – sowie die vielen unterschiedlichen Interessen lassen sich schlecht medienwirksam vermitteln, da zu viele Inhalte gleichzeitig transportiert werden. Gerade in der heutigen Zeit, in der Informationen an allen Ecken und Enden und über viele Kanäle gleichzeitig transportiert werden, sind aber Geschichten von Menschen und der Natur wieder hoch im Kurs, wie die Verkaufszahlen von diversen Naturratgebern und sonstigen vermeintlich wissenschaftlichen Waldbüchern belegen. Dabei spielt die Qualität des Inhaltes erstmal keine Rolle, wie Christoph Schröder, ein freier Autor und Mitglied der Jury des deutschen Buchpreises 2016, ausführte. Die Menschen lieben den Wald, er ist Sehnsuchts- und Erholungsort zugleich, was auch Prof. Suda betonte. Dieser forderte, dass den Menschen nicht nur das Dreigespann Wald-Forst-Holz vermittelt

werden, sondern vielmehr die Gefühle der Menschen angesprochen werden sollten, wie mit „Wald-Forst-Erholung“ oder „Wald-Forst-Genuss“. Immer wieder kristallisiert sich außerdem heraus: Der Knackpunkt der Kette ist der Schritt zwischen dem Baum im Wald und dem Holz im Sägewerk, da hier im Alltag die Förster und Waldbewirtschafter immer wieder Konflikten und Anschuldigen ausgesetzt sind. Aber auch hier gelte: Erklären, erzählen und authentisch sein, ist häufig der Schlüssel zum Problem.

Kampagne ohne Probleme? – Geht nicht!

Doch wie geht man vor in der Planung seiner Außendarstellung? Einigkeit herrschte darüber, dass an erster Stelle die **Definition von Problemen und Zielen** sein muss. Dann erst sollte überlegt werden, über welche **Zielgruppe** die Ziele erreicht werden können und schließlich **wie** die Zielgruppe erreicht werden kann. So sollte erst in einem nachgeschalteten Schritt entschieden werden, ob man die Energie und finanziellen Mittel beispielsweise in Bildungsarbeit oder in Kampagnen steckt

– beides sind völlig unterschiedliche Ansätze. Während Bildung auf die Übermittlung von Inhalten und die Langfristigkeit setzt, möchte eine Kampagne ein definiertes Problem ansprechen und mit extremen Meinungen Aufmerksamkeit schaffen, um so eine veränderte Wahrnehmung beim Empfänger zu erreichen.

Kommunikation nach innen und außen – harte Arbeit, die sich lohnt

Klar ist: Beides braucht Geduld, Geld und Menschen, die das Handwerk der Öffentlichkeitsarbeit verstehen und bei denen die Fäden zusammenlaufen. Es reicht nicht, eine Kampagne zu starten. Es müssen mehrere Kampagnen aufeinander folgen, diese müssen über die Jahre hinweg ge-

plant und konzipiert werden. Eine gemeinsame Kampagne der Forst- und Holzwirtschaft könne nur dann funktionieren, wenn es eine gemeinsame Position gebe, so das Fazit des Kolloquiums. Die internen Meinungsverschiedenheiten sollten so ausgeglichen werden, dass sie das geschlossene Auftreten der Branche nicht belasten. Außerdem sei eine Unterscheidung in „Kommunikation nach innen“ – zwischen allen verschiedenen Ebenen – sowie „Kommunikation nach außen“ unerlässlich. Dass es in der Forstbranche zunächst an ersterem haperte, zeigten Ergebnisse der Evaluation der Kampagne „300 Jahre Nachhaltigkeit“, die Susanne Roth vom Institut für Umwelt- und Wissenschaftskommunikation in Bonn vorstellte. Eine Forstbehörde hätte andere Bedürfnisse der Außendar-

stellung als ein Revierleiter in der Alltagskommunikation mit den Menschen vor Ort im Wald. Essenziell sei der Austausch zwischen allen Ebenen eines Forstbetriebes zusammen mit der Politik, bemerkte sie. Doch sie forderte auch, dass endlich mit der „Jammerkultur“ aufgehört werden müsse, da sich die Forstbranche in der Gesellschaft häufig schlechter wahrgenommen fühle, als das tatsächlich der Fall ist.

Wie mit den Erkenntnissen des Kolloquiums nun umgegangen wird, ist noch offen. Fest steht aber der Termin für das Kolloquium für das Jahr 2019 – dies wird am 24./25. Januar 2019 wieder in Freiburg stattfinden und sicherlich wieder Raum und Zeit für einen regen Austausch geben, der viel öfter gepflegt werden sollte.

Forstkammer

Wald trifft Politik im Deutschen Bundestag

Unter dem Motto „Wald trifft Politik“ kamen am 17. Januar rund 100 Vertreterinnen und Vertreter der Forstwirtschaft und 25 Parlamentarier und Parlamentarierinnen auf Einladung des DFWR in Berlin zusammen. Die beiden Referenten Prof. Dr. Eduardo Rojas-Briales, Professor für Waldbau an der Universidad Politècnica de Valencia und ehemaliger Forstchef der FAO-Forst-Abteilung, sowie Prof. Dr. Christian Ammer, Leiter der Abteilung Waldbau und Waldökologie der gemäßigten Zonen der Georg-August-Universität Göttingen, lieferten Impulse für eine Diskussion zu dem Themenkomplex „Was kann nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Klima- und Biodiversitätsschutz leisten?“.

Rojas-Briales hob die Potentiale der Bioökonomie für die Ziele der Klimaschutzpolitik hervor. Eine weitere Vorratsanreicherung in den ohnehin bereits sehr vorratsreichen europäischen Wäldern hielt er für wenig zielführend, denn Holz könne bereits heute zahlreiche Öl-basierte Rohstoffe ersetzen. Er unterstrich die Bedeutung der Ressource Wald für den Klimaschutz sowie die Biodiversität und appellierte an die Waldbesitzer, proaktiv zu kommunizieren, da dies sonst andere übernehmen.

Auch Ammer hob die Bedeutung bewirtschafteter Wälder für den Klimaschutz hervor. Den Fokus seiner Ausführungen richtete Ammer auf die Untersu-



© U. Riegger

chungsergebnisse zu den Auswirkungen verschiedener Waldbausysteme auf die Biodiversität. Anhand von Biodiversitäts-Exploratorien in Thüringen zeigte er auf, dass die im Rahmen einer multifunktional nachhaltigen Forstwirtschaft bewirtschafteten Wälder bedeutend artenreicher sind als unbewirtschaftete „Vergleichswälder“. Bei sechs von 15 Artengruppen wurden dort signifikant mehr Arten nachgewiesen als im unbewirtschafteten Wald. Dies gilt auch für die besonders geschützten Waldarten. Weiterhin verdeutlichen die Untersuchungsergebnisse, dass eine hohe Biodiversität auf Landschaftsebene eine hohe Vielfalt der angebotenen Lebensräume voraussetzt.

„Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die in Deutschland praktizierte nachhaltige, multifunktionale Forstwirtschaft wichtige Beiträge für den Klimaschutz und die Artenvielfalt im Wald leistet. Der Deutsche Wald ist bei seinen Eigentümern in guten Händen. Seitens der Politik wünschen wir uns Vertrauen und die richtigen Weichenstellungen für zukünftige Herausforderungen. Wald trifft Politik! Lassen Sie uns unter diesem Motto im Gespräch bleiben“, so Georg Schirmbeck, Präsident des DFWR.

DFWR, Mitgliederinfo 01-2018

Alles hat seinen Preis

Die deutschen Forstbetriebe sind gesetzlich verpflichtet, den Wald ordnungsgemäß und nachhaltig zu bewirtschaften. Viele gesellschaftliche Gruppen legen großen Wert auf diverse Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes, und sie richten entsprechende Forderungen an die Politik. Wie hoch die Kosten sind, die bei den Forstbetrieben durch diese Leistungen verursacht werden, hat das Thünen-Institut ermittelt.

Waldbesitzer müssen viele gesetzliche und außergesetzliche Vorgaben beachten. Diese zielen darauf ab, dass der Wald den vielfältigen Ansprüchen, die an ihn gestellt werden, dauerhaft gerecht werden kann. Neben der Holzproduktion (Nutzfunktion) geht es dabei um verschiedene Schutz- und Erholungsfunktionen, insbesondere für den Natur- und Wasserhaushalt, das Landschaftsbild und den Erholungswert.

Die Frage, wie die Vorgaben für die Forstwirtschaft weiterentwickelt werden sollen, ist ein politischer Dauerbrenner. Dabei sind schwierige Abwägungen zu treffen, denn eine Steigerung der Schutz- und Erholungsfunktion ist für die Volkswirtschaft nicht kostenlos. Aus forstpolitischer Sicht ist hier zweierlei zu entscheiden. Erstens: Wie viel ist uns als Gesellschaft eine verbesserte Schutz- und Erholungsfunktion wert, d. h. welche Mehrkosten wollen wir hierfür in Kauf nehmen? Zweitens: Wer soll die Mehrkosten tragen, d. h. zu welchem Teil wollen



© U. Riegger

wir sie den Waldbesitzern aufbürden und zu welchem Teil allen Bürgern?

Damit die Politik solche Entscheidungen treffen kann, müssen die Kosten, die die Forstbetriebe für Schutz- und Erholungsleistungen bereits heute tragen, zumindest ungefähr bekannt sein. Aus diesem Grunde muss die Bundesregierung dem Bundestag gemäß § 41 (3) des Bundeswaldgesetzes berichten, wie hoch die Belastungen sind, die aus der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes erwachsen. Da dies nicht einfach aus einer Statistik abgelesen werden kann, hat sie das Thünen-Institut für den Körperschafts- und Privatwald untersucht.

Buchführungsdaten und ergänzende Befragungen

Als Datengrundlage wurde das Testbetriebsnetz Forst gewählt. Dieses weist die Buchführungsergebnisse einer Stichprobe von Betrieben ab 200 Hektar Wald aus. Die Auswertung der Bücher ergab, dass sich die Netto-Belastungen (Aufwand minus Erträge) für die Erbringung von Schutz- und Erholungsleistungen im Jahr 2011, dem Basisjahr der Studie, auf durchschnittlich 17 €/ha im Körperschaftswald und auf durchschnittlich 5 €/ha im Privatwald beliefen. Die von den Betrieben empfangenen Fördermittel von

Tabelle 1: Durchschnittliche Steuergrößen der Waldbewirtschaftungskonzepte Real- und Referenzbetrieb*

Steuergröße	Körperschaftswald		Privatwald	
	Realbetrieb	Referenzbetrieb	Realbetrieb	Referenzbetrieb
Anteil Nadelbäume (%)	54,7	59,3	56,5	63,5
Durchschnittliche Produktionszeiten über alle Baumarten (Jahre)	123	119	117	108
Anteil des nicht verwerteten Derbhholzes (%)	8,3	7,0	6,1	4,2
Anteil des nicht verwerteten Nichtderbhholzes (%)	58,4	66,6	60,9	58,2
Stilllegungsfläche (%)	5,4	2,7	2,3	0,7
Unbestockter Holzboden (%)	4,4	4,2	3,4	3,3

* Durchschnitt der Baumarten, gewichtet mit den Baumartenflächenanteilen des Realszenarios

4 €/ha (Körperschaftswald) bzw. 1 €/ha (Privatwald) sind hier schon eingerechnet.

Doch neben den unmittelbar verbuchten Mehraufwendungen gibt es weitere Belastungen, die sich nicht aus der Buchführung ablesen lassen. Überwiegend handelt es sich hierbei um gezielte Unterlassungen der Betriebe, zum Beispiel der Holznutzungsverzicht für den Erhalt von geschützten Waldtypen in FFH-Gebieten: Hierfür müssen die Forstbetriebe auf die Anpflanzung einiger schnellwachsender und gut bezahlter Baumarten, wie die Douglasie, zum Teil verzichten und können auch einen Teil des Holzes nicht nutzen, damit Totholz und Habitatbäume erhalten bleiben. Dass diese Maßnahmen zu Ertragseinbußen führen, ist offenkundig, auch wenn sie sich nicht aus der Buchführung ablesen lassen.

Aus diesem Grund wurde bei den Testbetrieben eine Zusatzbefragung durchgeführt. Die Bewirtschafter wurden gebeten, ihre Waldbewirtschaftungskonzepte für zwei Fälle darzulegen: Zum einen im „Realbetrieb“, bei dem alle aktuellen Maßnahmen und künftigen Planungen zur Bereitstellung von Schutz- und Erholungsleistungen auf gesetzlicher Basis und weitere nichtgesetzliche Verpflichtungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden. Zum anderen in der Alternati-

ve „Referenzbetrieb“, bei der den Forstbetrieben freigestellt wurde, ob und wie sie zukünftig Schutz- und Erholungsleistungen bereitstellen. Die Forstbetriebe sollten hierbei unter anderem Angaben zur Baumartenwahl bei Jungbeständen oder zu Waldflächen ohne Holznutzung machen. Die durchschnittlichen Steuergrößen für den Körperschafts- und den Privatwald sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Mit Hilfe eines forstbetrieblichen Simulationsmodells wurde dann für jeden Betrieb über einen 200-jährigen Simulationszeitraum berechnet, wie hoch in den beiden Waldbewirtschaftungskonzepten (a) die verkauften Rohholzmen-gen und (b) die finanziellen Nettoerträge sind. Daraus wurden durchschnittliche Jahreswerte ermittelt.

Finanzielle Belastungen sind erheblich

Ergebnis: Im Vergleich zum Referenzszenario entsteht im Realszenario ein durchschnittlicher jährlicher Minderertrag von knapp 0,5 m³ Holz je Hektar. Minderertrag und Mehraufwand führen zu jährlichen finanziellen Belastungen von insgesamt 35 €/ha im Körperschaftswald und 40 €/ha im Privatwald. Diese Durchschnittswerte liegen deutlich über jenen

17 bzw. 5 €/ha zurechenbaren Kosten aus den Buchführungsunterlagen.

Addiert man beide Belastungszahlen und setzt sie ins Verhältnis zu den aktuellen Reinerträgen (Privatwald 188 €/ha und Körperschaftswald 124 €/ha), so wird deutlich: Die durchschnittlichen Belastungen sind erheblich. Interessant ist weiterhin: Die Privat- und Körperschaftswaldbetriebe schätzen, dass zwei Drittel der Belastungen durch Schutzleistungen und ein Drittel durch Erholungsleistungen verursacht werden. Während Schutzleistungen zu zwei Dritteln aufgrund gesetzlicher Vorgaben erfolgen, werden Erholungsleistungen zu einem vergleichbaren Anteil als freiwillige Selbstverpflichtungen erbracht.

Derzeit werden die Belastungen größtenteils von den Waldeigentümern getragen. Ob dies gerechtfertigt ist oder geändert werden sollte, ist letztlich eine politische Entscheidung.

Artikel veröffentlicht in
Wissenschaft erleben 1/2017

Ansprechpartner:

Dr. Björn Seintsch
Leiter des Arbeitsbereichs Waldwirtschaft
in Deutschland am Thünen-Institut
E-Mail: bjoern.seintsch@thuenen.de

Redakteur:

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer
Präsident des Thünen-Instituts
E-Mail: folkhard.isermeyer@thuenen.de



SER
...MEHR BEWEGEN

Wegweisend ökologisch

Mit **SER** neue Wege beschreiten

SER Sanierung im Erd- und Rückbau GmbH
Austraße 167
74076 Heilbronn

Telefon +497131/59490-0
Telefax + 497131/59490-989

www.ser-gmbh.net
info@ser-gmbh.net

Für die laufende Bewirtschaftung der Waldflächen bieten wir Ihnen die Erstellung von nachhaltigen Waldwegen zur dauerhaften Nutzung, auch mit schweren Gerätschaften.

Rundholzabnehmer suchen kurzfristig verfügbare Holzmengen

Forstbetriebe mit guter Geschäftslage – die Nachfrage nach Fichtenstammholz und Papierholz wird steigen

Die Forstbetriebe in Baden-Württemberg bewerten ihre Geschäftslage weiterhin positiv. Ende Januar 2018 melden fast 90 % der Betriebe eine gute, die wenigen übrigen eine befriedigende allgemeine Geschäftslage. Weder Stürme noch starke Regenfälle und Schneeschmelze beeinträchtigen die gute Stimmung. Sturm „Burglind“ verursacht gleich zu Jahresbeginn einen Holzanfall von mindestens 600.000 Fm. Die Schäden konzentrieren sich auf den Süden und Westen des Landes. Sturm „Friederike“ lässt die Waldbesitzer in Baden-Württemberg am 18. Januar weitgehend ungeschoren. Landesweit sorgen jedoch starke Regenfälle und Schneeschmelze seit Wochen für erhebliche Einschränkungen der Holzbereitstellung. Bestände und Waldwege sind mit schwerem Gerät nicht befahrbar.

Weil aber wichtige Abnehmergruppen weiterhin einen hohen Rundholzbedarf haben, ist ihre Versorgungslage prekär. Den Schleifholzverarbeitern ist es beispielsweise nicht gelungen, Winterlager in nennenswertem Umfang aufzubauen. Zahlreiche Sägewerke sind knapp bevorratet und suchen händeringend nach kurzfristig verfügbaren Stammholzmengen. Dies spiegelt sich in den aktuellen Angaben der Meldebetriebe zur Rundholznachfrage wider. 67 % von ihnen berichten über eine steigende Nachfrage nach Schleifholz, 64 % melden eine steigende Nachfrage nach Buchenstammholz, 60 % nach Fichtenabschnitten. Abnehmer von Fichtenstammholz und Papierholz sind vielfach bereit, Preisaufschläge zu zahlen. Die Preise aller anderen Holzarten und Sortimenten haben sich dagegen im Januar kaum verändert. Fichtenstammholz wechselt im Leitsortiment zwischen 92 und 95 Euro/Fm den Besitzer. C-Holz kratzt von unten an der 80 Euro-Marke. Kieferstammholz der Güteklasse C und Stärke 2b+ erlöst zwischen 70 und 73 Euro/Fm. Kiefernabschnitte aus Harvesteraufbereitung liegen etwa 10 Euro/Fm darunter. Buchenstammholz der Güte C und Stärke 3b/4 wird knapp unter 70 Euro/Fm vermarktet.

Rundholzmärkte in Baden-Württemberg

Januar 2018

Die allgemeine Geschäftslage im Berichtszeitraum war ...

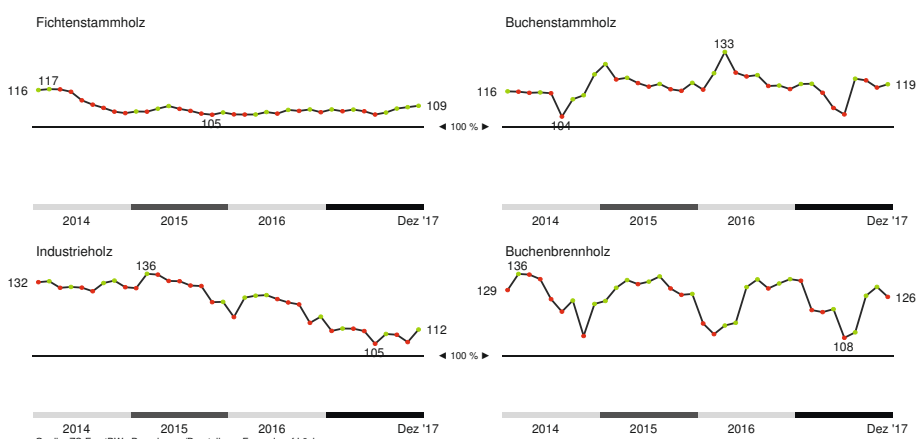
88% gut bef. schlecht

	Marktverlauf in der Berichtszeit		Künftige Marktentwicklung (etwa 3 Monate)	
	Nachfrage war ...	Preis war ...	Nachfrage wird ...	Preis wird ...
Fichte				
Stammholz lang	44% 56%	44% 44%	56% 38%	20% 73%
LAS/Abschnitte	60% 40%	47% 47%	50% 50%	20% 80%
Palettenholz	36% 64%	14% 79%	21% 79%	100%
Papierholz	67% 33%	29% 71%	47% 53%	92%
Industrieholz F/K	20% 80%	20% 80%	33% 56%	89%
Douglasie				
Stammholz lang	38% 63%	88%	88%	88%
LAS/Abschnitte	38% 63%	88%	88%	88%
Industrieholz	40% 60%	100%	20% 80%	100%
Kiefer				
Stammholz lang	50% 50%	90%	20% 70%	80%
LAS/Abschnitte	40% 60%	90%	80%	80%
Industrieholz	38% 63%	100%	25% 75%	88%
Buche				
Stammholz	64% 36%	18% 82%	36% 45%	91%
Industrieholz	33% 67%	100%	22% 78%	89%
Faserholz	17% 83%	100%	17% 83%	100%
Brennholz	55% 45%	91%	36% 45%	91%

Im Auftrag der Forstkammer Baden-Württemberg:
Franz-Josef Lückge / Forst Holz Markt Consulting / Bachstraße 7 / 79235 Vogtsburg / Telefon 07662-2264990 / foka@holzmarktbericht.de

Preisindex Fichtenstammholz steigt seit September 2017. Sein Tiefpunkt ist offenbar überschritten. Preisindex Buchenstammholz liegt derzeit leicht unter Vorjahresniveau.

Preisindex Rundholz im Staatswald Baden-Württemberg
In Prozent (2010 = 100 %)



Etwa die Hälfte der Meldebetriebe geht davon aus, dass die Nachfrage nach Fichtenstammholz in den kommenden Monaten steigen wird. Allerdings rechnet nur ein Fünftel auch mit steigenden Preisen. Bei sämtlichen anderen Holzarten und Sortimenten wird es in den kommenden Monaten voraussichtlich keine wesentlichen Preisveränderungen geben. Die Auswirkungen des Kalamitätsholzanfalls durch „Friederike“ im mittleren

Bundesgebiet auf die Holzabsatzmärkte der baden-württembergischen Forstbetriebe sind derzeit noch nicht seriös abschätzbar. Risiken könnten sich für die Forstbetriebe auch dann ergeben, wenn die Befahrbarkeit der Wälder anhaltend eingeschränkt bleibt. Bereits eingeschlagene Hölzer könnten durch Pilz- und Käferbefall in ihrer Qualität beeinträchtigt werden.

Dr. Franz-Josef Lückge

Ein Drittel der Langholztransporte in Baden-Württemberg und Bayern künftig unzulässig

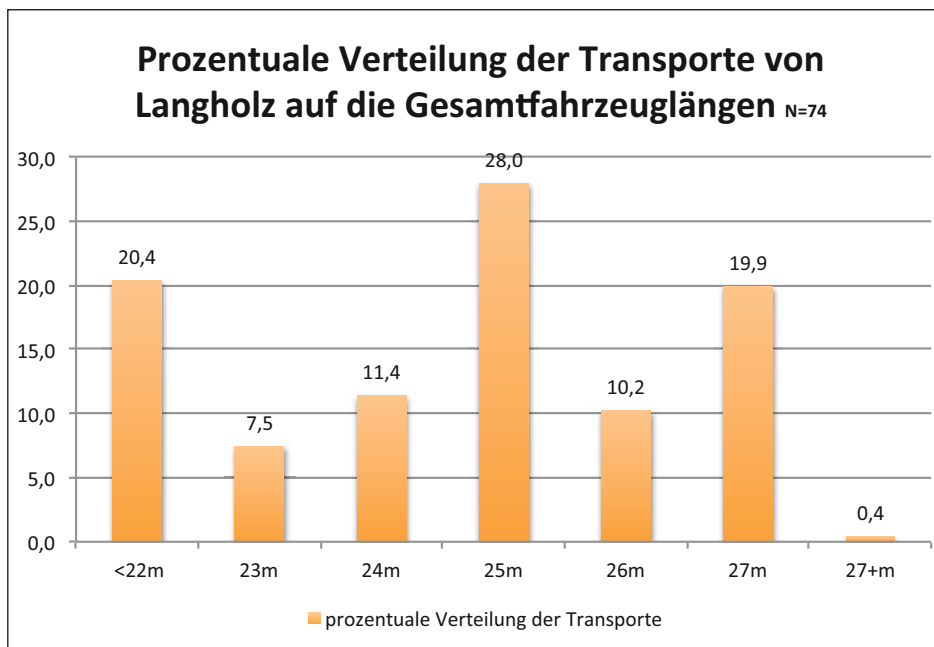
Transport von 20- und 21-Meter-Stämmen nicht mehr zugelassen

In Baden-Württemberg und Bayern treten derzeit Neuregelungen für Dauerfahrgenehmigungen beim Transport von Langholz in Kraft. Die Kürzung der Fahrzeuggesamtlänge auf nun 25 Meter bedeutet eine nicht nachvollziehbare Abkehr vom ressourceneffizienten Umgang mit dem Rohstoff Holz und bedroht zudem die Wertschöpfung von Waldbesitzern und Sägewerken in Süddeutschland: Ein Drittel der Holztransporte liegen aktuell über 25 Metern.

Die neuen Regelungen in Baden-Württemberg und Bayern ergeben sich aus einer kleinen, aber folgenreichen Neuinterpretation der seit vielen Jahren gültigen Dokumente. Während nach alter Auslegung für die Erteilung einer Dauerausnahmegenehmigung die zulässige Gesamtfahrzeuglänge maximal 27 Meter betragen durfte, liegt die neue Gesamtlänge bei höchstens 25 Metern. Ausnahmen sind nur noch bei Lkw mit vorn überragendem Ladekran möglich. De facto darf das Stammholz damit künftig maximal 19,5 Meter lang sein, um mit einer dauerhaften Ausnahmegenehmigung per Lkw in Baden-Württemberg und Bayern transportiert werden zu dürfen.

Ressourceneffizienter Umgang mit dem Holz konterkariert: negative Auswirkungen nicht nur für Waldbesitz und Sägewerke

Die Folgen sind gravierend: Gerade der Privatwald in Süddeutschland verkauft in der Regel Nadelholz mit Stammlängen von mehr als 20 Metern. Für ihn bedeuten die neuen Regelungen eine geringere Stammholzausbeute und damit Ertragseinbußen. Auch die Sägeindustrie ist betroffen: Viele kleine und mittelgroße Nadelholzsäger haben sich auf die besonders ressourceneffiziente und wertoptimierte Nutzung von gerade diesen Längen spezialisiert und fertigen daraus z. B. spezielle Bauprodukte. Eine Befragung der Arbeitsgemeinschaft Roh-



Anteil der Langholztransporte nach zulässiger Gesamtlänge des Fahrzeugs in Metern in Deutschland (N = 74); Angaben in Prozent;
Quelle: AGR-Befragung 2017

holzverbraucher e. V. (AGR) ergab, dass deutschlandweit ungefähr 30 Prozent der Langholztransporte mit mehr als 20 Meter langen Stämmen durchgeführt werden. Zu dem Thema hat am 06.12.2017 in Ofenburger ein Branchentreffen stattgefunden, bei dem auch die Forstkammer vertreten war. Dabei wurde unter anderem kritisiert, dass nur Teile der Branche im Vorfeld der Veränderungen von den Behörden informiert und beteiligt wurden.

Inkrafttreten

Da die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen an die Speditionsunternehmen für drei Jahre ausgestellt werden, wirken sich die neuen Regelungen erst zeitlich versetzt aus. ForstBW reagierte bereits auf die neue Regelung und kündigte an, spätestens ab Juli 2018 im Verkauf nur noch Stammlängen von maximal 19,5 Metern anzubieten. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg plant eine Übergangsregelung bis zum 1. Januar 2019. Bis dahin sollen noch Dauerfahrgenehmigungen erstellt werden dürfen, die weiterhin drei Jahre gültig sind.

Hintergrund

Jedes Bundesland definiert eigenständig die Bedingungen, die vorliegen müssen, damit eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung für den Transport von Langholz erteilt wird. Diese Genehmigungen sind notwendig, da Langholztransporter grundsätzlich die laut Straßenverkehrsordnung gültige Maximallänge von Fahrzeugen von 18,75 Metern überschreiten.

Die Plattform Forst & Holz, das Bündnis der Forst- und Holzwirtschaft, verabschiedete im November ein entsprechendes Positionspapier, das den Erhalt von Dauerfahrgenehmigungen im Langholztransport für Fahrzeuge von bis zu 27 Metern Gesamtlänge fordert.

Quelle: AGR/Forstkammer

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Nur geringe Sturmschäden in Baden-Württembergs Wäldern

Nach den Stürmen in den ersten Wochen des Jahres überwiegt bei den Waldbesitzenden in Baden-Württemberg die Erleichterung“, so die Bilanz des Präsidenten der Forstkammer Baden-Württemberg Roland Burger anlässlich der Vorstandssitzung der Forstkammer am 23. Januar. „Zwar sind einzelne Betriebe auch stärker betroffen, landesweit sind die Sturmholzmengen jedoch überschaubar“, so Burger. Basierend auf den Meldungen der Mitgliedsbetriebe der Forstkammer geht der Verband von deutlich

unter 1 Festmeter Schadholz pro Hektar aus. Von einer Beeinträchtigung des Holzmarktes sei daher nicht auszugehen, zumal die Nachfrage nach Frischholz durchweg hoch sei.

Den größten Teil der aktuellen Schäden in den baden-württembergischen Wäldern hat das Sturmtief Burglind am 03. Januar 2018 verursacht, jedoch prägten Einzel- und teilweise Nesterwürfe das Schadensbild. Schadensschwerpunkte lagen im Hoch- und Südschwarzwald. Das zweite große Sturmtief Friederike, das vergangene Woche über Deutschland hinwegfegte, ist nördlich an Baden-Württemberg vorbeigezogen und hat die Wälder hierzulande weitgehend verschont.

Zusätzliche Arbeit hat das stürmische Wetter den Waldbesitzenden dennoch beschert. In vielen Wäldern wurden einzelne Bäume teilweise oder ganz entwurzelt. Diese sollten zeitnah aufgearbei-

tet werden, da sich ansonsten von dort im Frühjahr die Borkenkäfer ausbreiten könnten. „Noch ist das Wetter auf unserer Seite, die Böden könnten nasser nicht sein – aber es wird auch in diesem Jahr sicherlich der Moment kommen, wo wir uns Regen wünschen werden“, so Burger.

Die Aufarbeitung des Sturmholzes werde in jedem Fall noch einige Zeit in Anspruch nehmen. „Oberstes Gebot ist bei der Sturmholzaufarbeitung die Sicherheit der Menschen im Wald“, betont der Präsident der Forstkammer. Den Waldbesitzenden empfiehlt er deshalb, gegebenenfalls auf die Hilfe von Profis zurückzugreifen. Die Waldbesucher bittet er, Wegesperrungen im Wald zu berücksichtigen – zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit derer, die sich der gefährlichen Aufgabe der Sturmholzaufarbeitung widmen.

Forstkammer, 24.01.2018



WEISS GMBH

Mobile Entrindung

- für Nadelholz
 - lang und kurz bis Ø95 cm
 - geeichte Vermessung
- für Laubholz und starke Klötze
 - Fräskopfentrindung und
 - Wurzelreduzierung bis Ø130 cm
- Deutsches Forst-Service-Zertifikat

WeiB GmbH Holzentindung

Harlachweg 15

72229 Rohrdorf

Tel. 07452/93080

Fax 07452/93082

weiss@weissholzentindung.de

www.weissholzentindung.de

Bitte beachten Sie die beiden Beilagen in dieser Ausgabe:

- **Messe Offenburg-Ortenau GmbH**
- **Erzeugergemeinschaft für Qualitätspflanzen**

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH

Eberhardzell / Hummertsried

Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19

info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)

PEFC-Waldhauptstadt 2018: Große Auszeichnung für Heidelberg

Offizielle Urkundenübergabe an Heidelbergs Bürgermeister Wolfgang Erichson / Delegation aus der PEFC-Waldhauptstadt 2017, Brilon im Sauerland, übergibt Staffelstab

Staffelstabübergabe geglückt – eine Delegation aus der PEFC-Waldhauptstadt 2017, Brilon im Sauerland, hat den Titel „Waldhauptstadt“ am 30.01.2018 offiziell an die neue PEFC-Waldhauptstadt Heidelberg weitergereicht. Brilons Bürgermeister Dr. Christoph Bartsch war mit dem Leiter des Briloner Stadtförstes, Dr. Gerrit Bub, dazu eigens nach Heidelberg gereist. Im Gepäck hatte er neben guten Wünschen auch einen echten Staffelstab aus Buchenholz, den er an Hei-

delbergs Bürgermeister Wolfgang Erichson überreichte. Im Nachgang übergab Dirk Teegelbekkers, Geschäftsführer von PEFC Deutschland, die Urkunde an Dr. Ernst Baader, Leiter des Landschafts- und Forstamtes in Heidelberg, und Florian Haensel, Leiter der Abteilung Forst.

„Ich gratuliere der Stadt Heidelberg zu einer mustergültigen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung. In besonderem Maße engagieren sich die Forstleute hier vor Ort, den Stadtwald für Heidelbergs Bür-

gerinnen und Bürger zu einem exzellenten Erholungsort zu machen. Der heute verliehene Titel „PEFC-Waldhauptstadt 2018“ unterstreicht den Vorbildcharakter und macht diese wertvolle Arbeit bundesweit sichtbar“, so PEFC-Geschäftsführer Dirk Teegelbekkers.

Bürgermeister Wolfgang Erichson freut sich sichtlich über die Auszeichnung und betonte: „Die Auszeichnung Heidelbergs zur PEFC-Waldhauptstadt 2018 freut mich insbesondere deshalb, weil

Hintergrundinformationen zum Wettbewerb „PEFC-Waldhauptstadt“ und der neuen Waldhauptstadt Heidelberg:

Im Rahmen des Wettbewerbs konnten Städte und Gemeinden, die sich in besonderer Form für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung engagieren sowie auf eine langjährige Bewirtschaftung ihrer Wälder nach den PEFC-Standards zurückblicken können, ihre Bewerbung zur PEFC-Waldhauptstadt einreichen. Dem Aufruf folgten insgesamt vier Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland, die neben der PEFC-Zertifizierung des Gemeindewaldes eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit vorstellten. Die Jury, die aus den Mitgliedern von PEFC Deutschland e. V. bestand und sich somit unter anderem aus Vertretern des Waldbesitzes, der Holzwirtschaft sowie Umweltverbänden und Gewerkschaften zusammensetzte, wählte Heidelberg auf Platz 1. In den vergangenen Jahren durften sich bereits die Städte Augsburg, Rottenburg am Neckar, Freiberg (Sachsen), Ilmenau und Brilon mit dem Titel PEFC-Waldhauptstadt schmücken. Heidelberg überzeugte die Jury vor allem durch das ambitionierte Veranstaltungsprogramm, das als PEFC-Waldhauptstadt in Angriff genommen werden soll. Zu-

dem gehört Heidelberg zu den deutschlandweit sieben Städten, die zusätzlich zur Zertifizierung ihrer nachhaltigen

Waldbewirtschaftung nach dem Erholungswaldstandard von PEFC Deutschland zertifiziert wurden.



Das Team aus dem Forstamt Heidelberg, das sich so engagiert für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und den Erholungswert des Heidelberger Stadtwaldes einsetzt. Im Bild: Dr. Ernst Baader, Leiter des Landschafts- und Forstamtes in Heidelberg (l.), mit dem PEFC-Erholungswaldschild, Dirk Teegelbekkers, Geschäftsführer von PEFC Deutschland (2.v.l.), Heidelbergs Bürgermeister Wolfgang Erichson (3.v.l.), Florian Haensel, Leiter der Abteilung Forst (6.v.r.).

© PEFC Deutschland.

hierdurch die nachhaltige, umsichtige und vor allem erfolgreiche Arbeit heutiger und ehemaliger Mitarbeiter des Heidelberger Forstamtes von externer Seite offiziell gewürdigt wird.“

Bei einer anschließenden Exkursion im Stadtwald erfuhren die Gäste mehr über die Forstwirtschaft in einem Erholungs- und Kulturraum am Beispiel des Heiligenbergs und über die nachhaltige Waldbewirtschaftung – inklusive des Besuches einer abgeschlossenen Holzerntemaßnahme in einem archäo-

logisch bedeutsamen Waldgebiet. Hier konnte anschaulich gezeigt werden, was die PEFC-Zertifizierung in der Praxis bedeutet: Die Stadt Heidelberg legt besonderen Wert auf stabile und strukturreiche Waldbestände; außerdem gelten strenge Regeln beim Einsatz von Forstmaschinen zum Schutz des Waldbodens, und die Arbeitssicherheit der Waldarbeiter hat höchste Priorität.

Die gestrige Urkunden- und Staffeltabübergabe war zugleich der Start in das Heidelberger Aktionsjahr. Geplant ist

unter anderem eine mehrteilige Veranstaltungsreihe für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtteilvereine und die städtischen Beschäftigten. Ziel ist es, der Öffentlichkeit die nachhaltige Waldbewirtschaftung der Stadt Heidelberg näherzubringen. Zudem stiftet PEFC neben dem Titel 1.000 Forstpflanzen. Diese sollen im Rahmen eines Aktionstages „Waldwandel mit PEFC“ von den Heidelbergerinnen und Heidelbergern gepflanzt werden.

PEFC Deutschland e.V.

Mensch und Maschine Hand in Hand

Alternative Erntemethode macht Waldarbeit sicher und lukrativ

Dietmar Reith, forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer aus dem unterfränkischen Heugrumbach, kombiniert das Können ausgebildeter Forstwirte mit der Schlagkraft von Großmaschinen (Harvester), um sicherer und wirtschaftlicher zu arbeiten.

Der Harvester entfernt vollmechanisiert schwache Bäume, Äste und Gestrüpp, während es den Forstprofis vorbehalten bleibt, danach im zweiten Arbeitsschritt das wirtschaftlich interessante Starkholz schonend mit der Motorsäge von Hand zu fällen. Großmaschine und Mensch arbeiten aus Sicherheitsgründen immer getrennt voneinander. Vor allem im belaubten Bestand bringt das Verfahren Vorteile, erklärt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Ungünstige Bedingungen erhöhen Risiko

Besonders, wer von Frühlieferprämien für Buchen profitieren will, muss sie rechtzeitig fällen. In laubreichen Wäldern bleiben die Bäume dabei aber oft im Bestand hängen und müssen mit Seilwinden herabgezogen werden. Dichtes Unterholz erschwert diese Arbeiten. Unter solch ungünstigen Arbeitsbedingungen kommt es regelmäßig zu Unfällen, wissen die Präventionsmitarbeiter der SVLFG. Ein weiteres Problem ist Totholz im Kronenraum der Bäume, das bei der Waldarbeit unvermittelt herunterfallen kann. Trifft es



Der Harvester lässt die starken Stämme stehen und fällt nur das schwache Holz.

(Bild: Michael Dütsch, Firma Reith)

eine Person, kommt es häufig zu schweren Verletzungen. Selbst dann, wenn Waldarbeiter ihre persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nachteile beim Harvester-Einsatz

Um das Risiko zu reduzieren, liegt es bei ausreichend großen Waldflächen nahe, einen Harvester einzubinden und die gefährliche Arbeit maschinell erledigen zu lassen. Allerdings scheitert der Einsatz der Großmaschine mitunter daran, dass diese bei der Fällung sehr starker Stäm-

me an ihre Grenzen kommt. Außerdem tolerieren Käufer Beschädigungen im Holz, die durch die Arbeit der Vorschubwalzen des Harvesters entstehen können, nicht immer.

Kombiniertes Arbeitsverfahren

Lohnunternehmer Dietmar Reith bietet seinen Kunden deshalb sein sogenanntes kombiniertes Arbeitsverfahren an. Die Aufgabe des Harvesters beschränkt sich dabei auf die Entnahme schwacher Stämme. Dieses Schwachholz wird

zusammen mit dem Reisig an den Fahr- und Rückegassen der Fahrzeuge abgelegt beziehungsweise zur Schonung des Waldbodens auf den Rückegassen ausgebreitet. Ein Rückezug (Forwarder) sammelt anschließend das Nutz- und Kronenholz ein und transportiert es zum Lagerplatz. Das mühevoll und unwirtschaftliche Herausziehen des gefällten Schwachholzes durch Seilwinden entfällt. Erst wenn Harvester und Forwarder den Hieb verlassen haben, fällen Forstwirte auf der nun dafür vorbereiteten Fläche das Starkholz mit der Motorsäge. Bleiben dabei Bäume im Kronenraum hängen, werden sie mit Hilfe von Forstspeziialschleppern, die mit Forstseilwinden ausgestattet sind, unverzüglich zu Fall gebracht. Nach den Fällarbeiten werden die Stämme mit Spezialfahrzeugen, die über Kran und Seilwinde verfügen, sortiert und an die Rückegasse vorgeliefert. Von dort transportieren geeignete Spezialfahrzeuge (Skidder) die Stämme ebenfalls zum Lagerplatz.



Firmeninhaber Dietmar Reith, hier rechts neben Maschinenführer Werner Helfrich, sagt: „Wenn alle Beteiligten gut mit- und vor allem füreinander arbeiten, ist diese kombinierte Erntemethode eine echte Alternative, sowohl sicherheits- als auch kostentechnisch. Besonders stärkere und längere Krane auf den Forstmaschinen bieten die Möglichkeit, die gefährlichen Handarbeiten immer weiter zu reduzieren. Allerdings erfordert das Verfahren ein hohes Maß an Organisation und Flexibilität. Wichtig ist, dass die Maschinenführer ihre Grenzen genau kennen und sich und ihre Maschinen nicht überschätzen.“

(Bild: Michael Dütsch, Firma Reith)

SVLFG lobt Vorteile

Auch die SVLFG lobt die sicherheitstechnischen Vorteile dieser kombinierten Arbeitsmethode: Durch den Einsatz des Harvesters entstehen freie, gut begehbare Flächen, in denen sich die Forstwirte bei ihrer Arbeit sicher bewegen können. Bei der Fällung durch den Harvester kommt sehr viel Bewegung in den Kronenraum der Bäume. Dabei fällt bereits viel Totholz von selbst zu Boden, so dass dieses für die Arbeit der Forstwirte später kaum mehr eine Gefährdung darstellt. Wo die Großmaschine bereits Bäume ge-

fällt hat, sind kleinere Schneisen entstanden. Diese lassen sich anschließend für die Fällarbeiten der Forstwirte gut nutzen. Die Gefahr, dass Bäume im Kronenraum hängen bleiben, geht damit weiter zurück. Lukrativ für den Lohnunternehmer wird das Verfahren durch die optimale Auslastung der Maschine und den gezielten Einsatz der Fachkräfte.

Sicher und lukrativ für Waldbesitzer

Für den Waldbesitzer geht die Rechnung gleich mehrfach auf. Er hat kein

Unfallrisiko, da er selbst bei den Fällarbeiten nicht mehr zugegen sein muss. Die Zeit, die er dadurch spart, kann er anderweitig gewinnbringend nutzen. Außerdem erzielt er gute Erträge durch die hohe Qualität der Stämme, die er zum Verkauf anbietet. Das Reisig aus der Fällung des Starkholzes verbleibt auf der Fläche und trägt so zum Verbissschutz sowie zur Humusbildung bei.

Petra Stemmler-Richter
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

www.KAMPS-SEPPI.de

LASSEN SIE DEN PROFI AN'S WERK!

Kamps SEPPI M.
Deutschland GmbH
D-64720 Michelstadt
Tel.: 06061 968 894-0
info@kamps-seppi.de

seppi m.

NACHHALTIGER FORSTPFLANZENANBAU

DF

DARMSTÄDTER FORSTBAUMSCHULEN GmbH

Forstpflanzen und heimische Wildgehölze
Aufforstungsarbeiten
Saatguternten und Lohnanzuchten

Darmstädter Forstbaumschulen GmbH · Brandschneise 2 · 64295 Darmstadt
Tel. 06155 / 87 50 -0 · Fax -10 · www.forstbaumschule.com

©www.ideo-druck.de

Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft aus



Schuckhof 66 • 74572 Blaufelden
Tel 07953 - 514 • Fax 07953 - 1383
E-Mail info@fbs-steinbach.de
www.fbs-steinbach.de

zertifizierte Forstpflanzen
eigene Großanzucht, bodenfrisch, beste Qualitäten

Forstdienstleistungen
Aufforstung, Zaunbau, Rekultivierungen und Pflege

Jungpflanzen für Christbaumkulturen
Verschiedene Herkünfte

Landschaftsgehölze

Garten- und Heckenpflanzen

EZG **ZüF**

- zertifizierte Aussaaten
- sorgfältige Sortierung
- bodenfrischer Transport
- schnelle Auslieferung

BURGER
FORSTBAUMSCHULEN
Ihr zuverlässiger Forstpflanzenlieferant - Seit 1824

Bahnhofstr. 3
77736 Zell a.H.
Tel 07835-210
www.forstbaumschule-burger.de



Über Generationen erfolgreich für die Forstwirtschaft

Riesestraße 8 • 72459 Albstadt
Tel. (074 35) 281 • Fax 8074
info@Jakob-Schlegel.de
www.Jakob-Schlegel.de

EZG **ZüF**



Gracklauer Baumschulen
Pflanzen & Pflanzung

Forstpflanzen
herkunfts- und standortgerecht aus Eigenanzucht

Forstdienstleistung
Aufforstungen und Pflegemaßnahmen

EZG **ZüF**

Telefon 09831 - 2400 **Alte Nürnberger Str. 10**
E-Mail info@baumschulen-gracklauer.de **91710 Gunzenhausen**
www.baumschulen-gracklauer.de

FORSTPFLANZEN

Herkunfts-gesicherte Forstpflanzen aus Süd-deutschland.

Spitzenauswahl, **TOP** Beratung!

HANDEL BAUMSCHULEN

D. Handel Baumschulen GmbH • Emil-Handel-Weg 1 • 72555 Metzingen
Telefon: (07123) 169 59-0 • **Internet:** www.baumschule-handel.de
Garatshausenstraße 3 • 82327 Tutzing 2 • **Telefon:** (0 8157) 70 69

Ihr zuverlässiger Partner für Forstpflanzen

Karl Schlegel BAUMSCHULEN

88499 Riedlingen
Tel. (07371) 9318-0
Fax (07371) 9318-10
84094 Elsendorf
Tel. (08753) 1516
Fax (08753) 776
info@karl-schlegel.de
www.karl-schlegel.de

• Anerkannte Herkünfte
• Beste Qualität
• Süddeutsche Anzucht
• ZüF-Pflanzen

DAS GRÜN KOMMT

Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen

Weitere Informationen über die Geschäftsstelle, Gerhard Wezel, Aspachstr. 8a, 89290 Buch-Gannertshofen, Tel: 07

Die richtigen Pflanzen für Ihren Wald



Carl Edelmann
FORSTBAUMSCHULEN

Über 110 Jahre Partnerschaft zur Forstwirtschaft sind
Garantie für Pflanzenqualität und erfolgreiche Aufforstung
(Fordern Sie bitte unsere Preisliste an)

88299 Leutkirch/Allgäu, Storchestraße 17, Tel.: (07561) 3738
Fax: (07561) 31 46; E-Mail: edelmann-baumschulen@t-online.de



**Anzucht von
Forst- und Heckenpflanzen**

August König · Forstbaumschulen
Inhaber Tobias Wilibald

Hausanschrift
Altheim-Rickertsweiler
88699 Frickingen

Gegründet 1875

Telefon (0 75 54) 3 33 Telefax (0 75 54) 9 73 57 Mobil 0170 18 30 598



Baumschule
Forstarbeiten
Landschaftsbau
Zubehör

ZIF-zertifiziert

SAILER
baumschulen
Grüne Kraft voraus

Telefon 0 90 78 - 9 12 52-0 • 86690 Mertingen-Druisheim
www.sailer-baumschulen.de

FORSTPFLANZEN & FORSTDienstleistungen



Frank Stingel **Forst- und Handels GmbH**

72459 Albstadt-Burgfelden
Tel. 0 74 35 / 92 99 77 - 0 • Fax 0 74 35 / 91 00 61
WWW.FORSTBAUMSCHULE-STINGEL.DE

*Wir sind
Mitglied im* 

Waldbesitzer fragen – PEFC antwortet!

In dieser Rubrik beantwortet PEFC Fragen von Waldbesitzern – diesmal zum Thema Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in PEFC-zertifizierten Wäldern:



Dürfen Pflanzenschutzmittel in PEFC-zertifizierten Wäldern eingesetzt werden?

Chemische Pflanzenschutzmittel dürfen nur als letztes Mittel („Ultima Ratio“) verwendet werden. Als letztes Mittel bedeutet, dass vor dem Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel abgewogen werden muss, ob das Problem oder Schadereignis nicht mit anderen Mitteln behoben werden kann, wie zum Beispiel mit mechanischen oder thermischen Bekämpfungsmaßnahmen. Vor dem Einsatz der chemischen Pflanzenschutzmittel ist ein Gutachten zu erstellen. Den Inhalt, den ein solches Gutachten enthalten muss, finden Sie im Leitfaden 2 des PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung [<https://pefc.de/fur-waldbesitzer/waldstandard/gesundheits-und-vitalitaet-des-waldes>].

Grundlage für diese Regelung sind die PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung; PEFC D 1002-1:2014, konkret **Standardpunkt 2.1:**

Die Methoden des integrierten Waldschutzes werden angewendet.

a) *Integrierter Waldschutz: Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird. (§ 2 Pflanzenschutzgesetz)*

sowie Standardpunkt 2.2:

Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z. B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben Vorrang. Mit Ausnahme von Polterspritzungen sowie dem Ausbringen von Wundverschluss- und Wildschadensverhütungsmitteln wird für alle anderen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln ein schriftliches Gutachten (siehe Leitfaden 2) durch eine fachkundige Person erstellt. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt in jedem Fall durch eine Person mit Sachkundenachweis gemäß PflSchG.

a) Als Pflanzenschutzmittel im Sinne dieser Bestimmung gelten Herbizide, Insektizide, Fungizide und Rodentizide.

b) Eine Person gilt als fachkundig im Sinne dieses PEFC-Standards, wenn sie eine forstliche Ausbildung an einer Universität, Fachhochschule oder Technikerschule abgeschlossen hat.

Leitfaden 2

Wie sollte ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dokumentiert werden?

Ein Gutachten ist bei der Anwendung von Wundverschluss- und Wildschadensverhütungsmitteln sowie bei der Polterspritzung nicht erforderlich.

Das Gutachten zum Pflanzenschutzmitteleinsatz sollte folgende Angaben enthalten:

- Name und Funktion des Gutachters;
- Bezeichnung der Wald-/Standorte;
- ggf. Karte, in der die Einsatzbereiche gekennzeichnet sind;
- Dokumentation, dass eine schwerwiegende Gefährdung vorlag;
- ggf. Fotodokumentation der Ausgangssituation;
- Darstellung, dass alternative Methoden (z. B. biologisch-technischer Schutz, ...) nicht zielführend sind;
- Dokumentation des Präparates und dessen Dosierung;
- Zeitpunkt und Art der Ausbringung;
- Ergebnis der Erfolgskontrolle.



Sie haben weitere Fragen? Wenden Sie sich gerne an:

Michael T. Korn

Regionalassistent Baden-Württemberg

Mobil.: +49 151 20321014

Tel.: +49 711 66484130

korn@pefc.de

<http://www.pefc.de>

PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Straße 15

70178 Stuttgart



Sicherheitsfälltechnik in der Kritik

Im Januar 2017 führte die Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) neue Durchführungsanweisungen zu den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz Forsten (VSG 4.3) ein. Darin legt sie die sogenannte Sicherheitsfälltechnik als Regelfälltechnik fest. Ihre Kennzeichen sind das Sicherheitsband und ein Fällschnitt, der als Stechschnitt ausgeführt wird (www.svlfg.de > Service > Broschüren > Prävention > Flyer > Handlungshilfe Sicherheitsfälltechnik). Die Durchführungsanweisungen schließen andere sichere Arbeitstechniken nach Auskunft der SVLFG ausdrücklich nicht aus. Wer sich aber an die neuen fachlichen Empfehlungen halte, der sei immer auf der sicheren Seite.

Verunsicherung in der Branche

Der Begriff Regelfälltechnik hat indes zu einiger Verunsicherung geführt. Die Prak-

tiker fragen sich, ob sie ihre gewohnten Fälltechniken überhaupt noch anwenden dürfen. Forstunternehmer berichten, dass die Auditoren es bei Kontrollen bemängeln, wenn die Sicherheitsfälltechnik nicht verwendet wird. Selbst ein Fachmann wie der Sicherheitsbeauftragte von Wald und Holz NRW, Dirk Brodersen, äußert Kritik. Auf der Gesamtvorstandssitzung des Deutschen Forstunternehmerverbandes (DFUV) im November 2017 in Arnsberg bezeichnete er die Durchführungsanweisung als eine „unausgegrenzte Angelegenheit“, die relativiert werden müsse. Die Sicherheitsfälltechnik sei in bestimmten Situationen schon lange zwingend vorgegeben. In den übrigen Fällen könnten die Bäume mit anderen bewährten Techniken aber ebenso sicher zu Fall gebracht werden. Er weist zudem darauf hin, dass der Stechschnitt zu einer höheren ergonomischen Belastung führt. Brodersen befürchtet, dass Gerichte die neue Regelfälltechnik als

„Stand der Technik“ einstufen könnten. Dann müsste man im Falle eines Falles nachweisen, dass die verwendete alternative Technik fachlich gleichwertig war.

DGUV und DFUV stimmen dem bei

Die für den öffentlichen Waldbesitz zuständige Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) pflichtet dem bei und wird das Anfang 2018 in einem Positionspapier entsprechend formulieren. Wichtig sei in erster Linie, dass ein Baum sicher zu Fall gebracht wird.

Der DFUV kritisiert die neue Durchführungsverordnung ebenfalls. Aus Sicht des Vorsitzenden Dr. Michael Sachse war sie ein „absoluter Alleingang“ der SVLFG. Der DFUV sei, wie auch andere Fachverbände, am Abstimmungsverfahren nicht beteiligt worden.

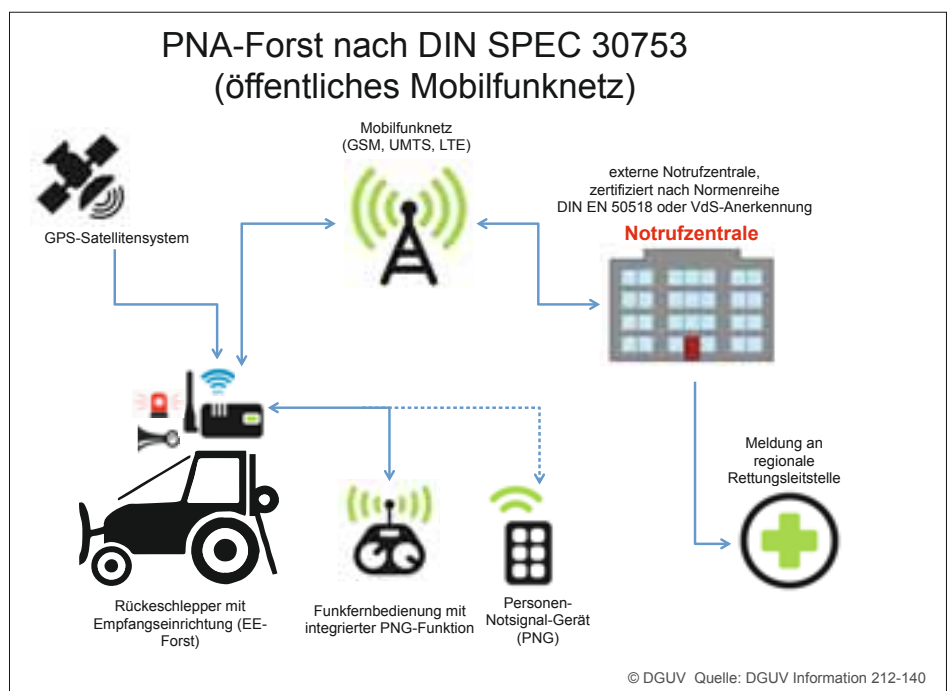
*mit freundlicher Genehmigung von
Forst&Technik, Oliver Gabriel*

Rettungsübung im Wald

Der Lebensretter in der Funkfernbedienung

GPS-gestützte Personen-Notsignal-Anlagen auf Forstschleppern mit Funkseilwinde lösen bei einem Arbeitsunfall im Wald selbsttätig Alarm aus und führen Rettungskräfte zuverlässig zum Unfallort.

Am sichersten ist es, nur zu mehreren im Wald zu arbeiten. Wer alleine mit der Seilwinde Holz rückt, braucht zu seinem eigenen Schutz zumindest eine Personen-Notsignal-Anlage (PNA). So schreibt es die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für ihre Versicherten vor. Anders als Notrufhandys oder Mobiltelefone mit Notruf-App löst die PNA selbsttätig Alarm aus und informiert über eine dafür qualifizierte Funknotrufzentrale die integrierte Rettungsleitstelle, wenn der Holzrucker selbst bei einem Unfall dazu nicht mehr in der Lage ist. Wie das System funktioniert, zeigte eine Rettungsübung, die von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zusammen mit der integrierten Rettungsleitstelle Schweinfurt und dem Bayerischen Roten Kreuz Bad Brückenau durchgeführt wurde. Angeregt hat-



te die Übung Jochen Selbert aus dem unterfränkischen Oberleichtersbach. Er hat eine PNA auf seinem Forstschlepper mit angebaute Funkseilwinde und wollte wissen, wie das System im Notfall funktioniert.

So funktioniert ein Funknotruf

Eine PNA besteht aus einem Sender, der in der Funkfernsteuerung der Seilwinde eingebaut ist und auf Bewegung reagiert, sowie einer Mobilfunkanlage mit GPS-Lokalisierung am Schlepper zur Alarmierung. Diese Mobilfunkanlage ist fest auf dem Forstschlepper eingebaut. Zusätzlich ist die Anlage mit einem Warnlicht und einer Hupe ausgestattet. Sobald sich der Holzrucker mit seiner Funkfernsteuerung einige Minuten nicht mehr bewegt, alarmiert der Sender die Mobilfunkanlage auf dem Schlepper. Sie löst zunächst einen Voralarm mit Licht- und Tonsignal aus, um einen Fehlalarm zu vermeiden. Wurde die Funkfernbedienung also zum Beispiel nur abgelegt und ist es dadurch versehentlich zum Voralarm gekommen, kann der Holzrucker den Vorgang selbst abstellen. Ist er hingegen tatsächlich verunglückt und kann sich selbst nicht mehr helfen, geht der Voralarm automatisch in einen Alarm an eine Funknotrufzentrale über. Von dort gelangt er an die integrierte Rettungsleitstelle. Dabei werden die Positionsdaten des Unfallorts übermittelt, so dass dieser von den Rettungskräften auch im unwegsamen Gelände sicher gefunden werden kann. Zur Sicherheit erfolgt noch ein letzter Rückrufversuch seitens der Funknotrufzentrale, ob tatsächlich ein Notfall vorliegt. Zusätzlich zur Leitstelle können je nach Programmierung der PNA weitere Personen über SMS oder über eine Sprachnachricht alarmiert werden.

„So etwas passiert mir nicht noch einmal“

Dass der Einbau einer PNA sinnvoll ist, davon ist Jochen Selbert nach seinem eigenen schweren Waldunfall überzeugt. Vor einigen Jahren hat ihm beim Holzrücken ein Baumstamm den Unterschenkel eingeklemmt und zertrümmert. Zum Glück konnte er andere Waldarbeiter in einem benachbarten Waldstück noch selbst verständigen. „Ich hatte mein Handy in der Seitentasche meiner Schnitzschutzhose

stecken. Hätte mich der Baumstamm nur 30 Zentimeter weiter oben erwischt, hätte er es zerstört. Ich hätte mich nicht mehr bemerkbar machen können. Die Kollegen haben zwar nur wenige hundert Meter entfernt gearbeitet, sie wussten aber nicht, dass ich auch im Wald bin. Keine Ahnung, ob ich das überlebt hätte“, so Selbert.

Einige Krankenhausaufenthalte, Operationen und Rehabilitationsmaßnahmen später konnte Jochen Selbert seine Arbeit zwar wieder aufnehmen, aber der Schrecken sitzt tief. „Nach dieser Erfahrung habe ich meinen Forstschlepper schnell mit einer PNA ausrüsten lassen. So etwas soll mir kein zweites Mal passieren.“

Die Probe aufs Exempel

Bei der Rettungsübung löste die unbewegt liegende Funkfernsteuerung innerhalb weniger Minuten den Voralarm aus. Einige Minuten später folgte planmäßig die Information der integrierten Leitstelle. Von dort wurde die BRK-Einsatzzentrale vor Ort alarmiert und mit den GPS-Daten des Unfallortes versorgt. Zuverlässig trafen die Rettungskräfte am fingierten Unfallort ein. „Es ist für mich beruhigend zu wissen, dass ich auf jeden Fall gefunden werde“, sagt Jochen Selbert.

Thomas Schlereth, Leiter der integrierten Leitstelle, ergänzt: „Idealerweise dauert es von der Alarmierung bis zum Eintreffen des Rettungswagens am Unfallort selbst im unwegsamen Gelände in der Regel nicht länger als zehn bis

20 Minuten. Die integrierte Leitstelle hat verschiedene Möglichkeiten, auf die sie zurückgreifen kann, damit Verletzte schnell gefunden werden. Dazu gehören zum Beispiel die Alarmierung von Bergwacht und Feuerwehr, sowie der Einsatz eines Rettungshubschraubers oder kleiner fliegender Systeme, sogenannte Rettungsdrohnen. Je nach Situation kommen auch Ortungssysteme und Wärmebildkameras zum Einsatz.“

Technik kann Ersthelfer nicht ersetzen

Jede Rettungskette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Damit technische Lösungen reibungslos funktionieren, müssen optimale Voraussetzungen vorliegen. Das beginnt mit dem „Faktor Mensch“, der die vorhandenen Geräte einschalten und nutzen muss. Voraussetzung ist auch eine stabile Mobilfunkverbindung, über die der Notruf abgesetzt wird. Rettungsfahrzeuge müssen über ein Ortungssystem verfügen. Sind diese Parameter erfüllt, ist eine PNA eine wertvolle Hilfe für Menschen, die alleine mit der Seilwinde arbeiten. Die sicherste Lösung bleibt aber nach wie vor, nie alleine im Wald zu arbeiten. Auch die beste PNA ersetzt nicht den Ersthelfer vor Ort, der die lebensrettenden Sofortmaßnahmen durchführen und das Rettungsfahrzeug zum nächsten Rettungspunkt lotsen kann.

Petra Stemmler-Richter
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

der Waldwirt Unsere Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Neuer Leittext für die Forstwirtausbildung

Mit der richtig ausgeführten Kultur- und Jungwuchspflege werden die Voraussetzungen für qualitativ hochwertige und ökologisch vielfältige Waldbestände geschaffen. Anhand von 19 Leitfragen können sich Auszubildende im Beruf Forstwirt/Forstwirtin mit dem neuen Leittext „Kultur- und Jungwuchspflege mit dem Freischneider“ Kenntnisse zum sicheren und effektiven Einsatz des Freischnei-

ders aneignen und gleichzeitig waldbauliches Grundlagenwissen festigen. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) bietet für acht Agrarberufe und zu mehr als 90 Themen Leittexte zum kostenlosen Download an (www.bildungsserver.agrar.de).

**Bundesinformationszentrum
Landwirtschaft (BLZ)**

Klimaerwärmung: Das Spätfrostrisiko nimmt in höheren Lagen zu

Bäume, die in über 800m Höhe wachsen, sind zunehmend Frühjahrsfrösten ausgesetzt. Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL und SLF), die Universität Neuenburg sowie das Agroscope Conthey decken in einer Gemeinschaftsstudie eine paradoxe Konsequenz der Klimaerwärmung auf, die Bäume verletzbarer macht. Diese Arbeiten wurden in der Zeitschrift *Agricultural and Forest Meteorology* online veröffentlicht.

Im April 2017 hat eine plötzliche Frostwelle – insbesondere im Wallis – Weinberge und Obstbaumanlagen gefrieren lassen und damit bedeutende Ernteverluste verursacht. In den Wäldern entstanden an mehreren Baumarten ebenfalls erhebliche Schäden. Diese Einbrüche von Spätfrost könnten in Zukunft zunehmen, da die Vegetation im Frühjahr aufgrund der Klimaerwärmung immer früher einsetzt. In hohen Lagen ist die durch den Anstieg der Temperaturen bedingte Verschiebung des Vegetationsbeginns schneller vorangeschritten als die Verschiebung des Datums des letzten Frosts. Dadurch steigt das Risiko, dass junge Blätter oder Blüten dem Frühjahrsfrost ausgesetzt werden – und könnte sich in Zukunft noch weiter erhöhen.

Unter Leitung der Klimatologin Martine Rebetez und des Biologen Yann Vitasse haben die fünf Forscher der drei Schweizer Institute mit Unterstützung durch das Bundesamt für Umwelt ununterbrochene Reihen von Tagesdaten analysiert, die mindestens seit 1975 erhoben wurden und aus 50 über das gesamte Land verteilten Stationen des Netzes von MeteoSchweiz stammen.

Zudem analysierten sie Tausende von Beobachtungen von Bürgern bezüglich der Blattbildung von Buche und Fichte sowie die Daten der Blüte von Kirsch- und Apfelbäumen. „Diese beiden in der Schweiz dominierenden Arten von Waldbäumen sowie die beiden häufig angebauten Obstbaumarten wurden herangezogen, um mehrere Modelle zu kalibrieren, mit denen sich die Blüte- und Blattbil-



Stieleichenblätter mit Frostschäden nach einem Frostereignis im April 2017 im Schweizer Jura. (Bild: Yann Vitasse, WSL/Universität Neuenburg)

dungszeiten unter verschiedenen klimatischen Bedingungen prognostizieren lassen“, erläutert Yann Vitasse.

Anschließend analysierten die Wissenschaftler den Zeitraum zwischen dem Datum des letzten Frosts und den vorhergesagten Zeitpunkten der Blatt- oder Blütenbildung, dies entspricht dem Sicherheitspuffer der Baumart gegenüber dem Frost.

„Unsere Arbeiten zeigen, dass sich der Sicherheitspuffer gegenüber dem Frost mit der in den vergangenen vierzig Jahren beobachteten starken Erwärmung in Höhen über 800 Metern verkleinert hat, während er in geringeren Höhen unverändert geblieben ist“, fährt der Wissenschaftler fort.

Daraus ergibt sich, dass es derzeit nicht sinnvoll ist, Obstbaumarten zu pflanzen oder Waldbäume zu bevorzugen, die besser an ein immer wärmeres Sommerklima angepasst sind, weil ihre Wachstumsphase häufig zu einem früheren Zeitpunkt im Frühjahr einsetzt, sodass sie ganz besonders durch Frostschäden gefährdet sind.

WSL



Zwei Monate nach dem Frostereignis vom 28. April 2016 im Schweizer Jura auf 1100 Meter Höhe sind die Frostschäden bei der Buche (Mitte des Bildes) noch deutlich sichtbar.

(Bild: M. Rebetez, WSL/Universität Neuenburg)

Originalpublikation:

Vitasse Y, Schneider L, Rixen C, Christen D, Rebetez M (2018) Increase in the risk of exposure of forest and fruit trees to spring frosts at higher elevations in Switzerland over the last four decades. *Agricultural and Forest Meteorology* 248: 60-69; doi: 10.1016/j.agrformet.2017.09.00

Erste Sitzungen des AK Betriebswirtschaft und AK Kommunalwald in 2018

Am Dienstag, 16. Januar 2018, trafen sich zum ersten Mal in diesem Jahr der Arbeitskreis Betriebswirtschaft sowie der Arbeitskreis Kommunalwald der Forstkammer. In den Gremien werden aktuelle Mitgliederanfragen besprochen sowie Handlungsbedarfe abgestimmt. Neben den Auswirkungen des Sturmtiefs Burglind und der weiterhin aktuellen Debatte der Forstreform, stand das Thema der Längenbeschränkung von Langholztransporten auf der Tagesordnung. Diskutiert wurde auch die Zuständigkeit und Haftbarkeit bei Wald entlang öffentlicher Straßen und des Schienennetzes. Als große Problematik für kommunale sowie private Waldbesitzer stellte sich die Regelung der winterlichen Arbeitsunterbrechungen der angestellten Forstwirte dar. Hierzu

wird nun im AK Kommunalwald ein Informationsblatt verfasst, das die Rechtslage und mögliche Verfahren darstellt.

Für den kommenden Sommer ist wieder eine Tagung „**Kommunalwald BW**“ geplant, der Termin wird noch bekannt gegeben. Außerdem wird es in diesem Jahr ein weiteres Veranstaltungsformat für Verantwortungsträger des Kommunalwaldes geben. Voneinander lernen, sich austauschen und diskutieren – das sollen die „**Kommunal.Wald.Gespräche**“ der Forstkammer Baden-Württemberg künftig ermöglichen. In allen vier Regierungsbezirken werden in diesem Jahr diese regionalen Dialogveranstaltungen stattfinden, neben einem Impulsvortrag zur angekündigten Forstreform stehen die offene Diskussion und der Austausch

im Vordergrund. Fest stehen für die erste Jahreshälfte die Termine für „*Südwest*“, 21.02.2018 im Raum Titisee-Neustadt, sowie für „*Nordwest*“, 07.03.2018 im Raum Rastatt. Die Veranstaltung findet nachmittags statt. Nähere Informationen sowie die Termine für „*Südost*“ und „*Nordost*“ werden zeitnah bekannt gegeben.



Das **Handbuch für kommunale Waldbesitzer**, welches von der Forstkammer seit November 2017 veröffentlicht ist, erfreut sich reger Nachfrage. Bei Interesse dazu gibt es bei der Geschäftsstelle der Forstkammer oder unter www.foka.de > Themen > Forstbetrieb > Forstbetriebsorganisation weitere Informationen.

Forstkammer auf der FORST live 2018 – Expertensprechstunden laden zum Dialog ein

Auch in diesem Jahr wird die Forstkammer Baden-Württemberg wieder zusammen mit PEFC Deutschland e. V. und der FVS eG (Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald eG) einen Stand auf der FORST live 2018 haben. Neu wird in diesem Jahr sein, dass es über alle drei Tage hinweg „Expertensprechstunden“ zu verschiedenen Themen rund um die Forstwirtschaft geben wird. In diesen offenen Gesprächsrunden wird es die Gelegenheit geben, mit Experten im persönlichen Dialog unter anderem über Förderung, Forstpolitik, Waldbau und Waldschutz zu diskutieren. Am Sonntag wird außerdem die Waldkönigin den Stand mit ihrer Anwesenheit bereichern. Die Forstkammer sowie

PEFC als Experte zur Zertifizierung, die FVS eG u. a. als Experte für Forstwirtschaftliche Vereinigungen sowie eine Vertreterin des Projekts KoNeKKTiW, im Rahmen dessen sich Forstbetriebe in ihrem Risikomanagement beraten lassen können, werden ständig vertreten sein. Die genauen Uhrzeiten, wann zu welchem Thema die anderen Experten am Stand sein werden, ist der kommenden Waldwirt-Ausgabe 02/2018 sowie einem der kommenden E-Mail-Newsletter Foka-Info zu entnehmen sein.

Die Forstkammer freut sich, wenn dieses Angebot angenommen wird und sie viele Mitglieder und Interessenten an ihrem Stand begrüßen kann!





Sonderteil Forstbetriebe und Forstbetriebsgemeinschaften

In der kommenden Waldwirt-Ausgabe wollen wir unseren Mitgliedern wieder die Möglichkeit geben, sich und ihre Aktivitäten zu präsentieren. Wir haben viele aktive und engagierte Mitglieder, das möchten wir auch zeigen!

Seien es Berichte von Aktivitäten, Veranstaltungen und Versammlungen, Personalien oder eine Vorstellung Ihres Betriebs oder Zusammenschlusses – die Redaktion freut sich über Ihre Beiträge und Fotos.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ulrike Riegger: 07 11 / 236 47 37. Ihren Beitrag können Sie uns **bis Mittwoch, 07. März 2018** an riegger@foka.de oder per Fax an 07 11 / 236 11 23 zusenden.

Bitte beachten Sie: Aufgrund unserer Mitgliederversammlung sowie der FORST live 2018 wird die kommende Ausgabe des Waldwirt bereits Anfang April 2018 erscheinen.



In eigener Sache

Ein zentrales Anliegen der Forstkammer ist es, ihre Mitglieder über aktuelle Informationen und Geschehnisse zu informieren. Neben dem Waldwirt, der sechs Mal im Jahr erscheint, und der Homepage, auf der unter „Aktuelles“ Neuigkeiten zu lesen sind, gibt es außerdem den E-Mail-Newsletter „Foka-Info“, der ein bis zweimal im Monat verschickt wird. Falls Sie daran Interesse haben oder es dazu Fragen gibt, schreiben Sie eine E-Mail an info@foka.de. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Ihre Forstkammer Geschäftsstelle

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 08444 / 9 19 1993 · E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

RECHT

OLG Frankfurt bestätigt: Waldbesitzer haftet nicht für „waldtypische Gefahren“

„Bei einem 20 x 20 cm breiten und ebenso tiefen Loch im Boden eines Waldweges handelt es sich in der Regel um eine waldtypische Gefahr, für die die Haftung des Waldbesitzers ausgeschlossen ist.“ – So der Leitsatz des OLG Frankfurt am 30.10.2017, nachdem eine Klägerin das Land Hessen nach einem Fahrradunfall verklagte, der auf einem Waldweg passierte. Grund des Unfalls war ein Loch im Waldweg, dem die Klägerin ausweichen wollte und stürzte.

Mit dieser Entscheidung berief sich das OLG auch auf das Urteil des BGH vom

02.10.2012 und untermauerte nochmals die erhöhte Rechtssicherheit für Waldeigentümer forstwirtschaftlicher Flächen. Damals klagte eine Frau, die von einem heruntergefallenen Ast schwer verletzt wurde. Trotz des tragischen Schicksals der Klägerin befand der BGH, dass eine Haftung des Waldbesitzers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich nicht für waldtypische Gefahren bestehe. Demnach setzt sich ein Waldbesucher bewusst den waldtypischen, d. h. natürlich vorkommenden Gefahren aus, sobald er den Wald bzw. Waldwege be-

tritt. Dies ist auch im Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG BW) in § 37 Abs. 1 geregelt. Der Waldbesitzer kann jedoch bei Unfällen ausgelöst durch atypische, d. h. unnatürliche, künstlich geschaffene Gefahren in Haftung genommen werden.

Forstkammer

Quellen:

- Hessenrecht – Landesrechtssprechungsdatenbank, Az.: 13 U 111/17
- www.bundesgerichtshof.de > VI ZR 311/11



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.
Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
74535 Mainhardt
Tel: 07903/9413113
Fax: 07903/9413114
e-mail: info@brennerforst.de
www.brennerforst.de

Ihr Partner für

das Angebot aus und für die Praxis
- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfehl
- **Forst-Wildschadenverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Empfang der Waldeigentümer 2018

Am Donnerstag, 18. Januar, dem Vorabend der Grünen Woche, hatte die AGDW – Die Waldeigentümer zu ihrem traditionellen Empfang der Waldeigentümer in das Berliner Palais am Funkturm eingeladen. Bis zu 1000 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Verbänden sind zu diesem größten Branchentreffen gekommen, das die AGDW in diesem Jahr gemeinsam mit dem Waldbesitzerverband Niedersachsen ausgerichtet hat. „Vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen für den Wald brauchen wir eine Stärkung des ländlichen Raums“, forderte der Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer, **Philipp zu Guttenberg** anlässlich des Empfangs. „Dazu zählt insbesondere die Professionalisierung der Forstbetriebs-

gemeinschaften. Der anstehende Strukturwandel, der sich nicht zuletzt aus den Kartellverfahren zwingend ergibt, ist eine Herkulesaufgabe.“ **Norbert Leben**, Präsident des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen, betonte, dass die Waldeigentümer für die Stabilität der Wälder sorgen würden. „Von den Regierungen in Bund und Ländern brauchen wir Vertrauen in unsere Expertise, die wir im Waldbau über Generationen entwickelt haben. Und



(c) Photothek/Florian Gärtner

wir brauchen Rückenwind für die drängenden strukturellen und klimatischen Herausforderungen.“

AGDW – Die Waldeigentümer

Tagung der Frauen im Forstbereich

2. bis 5. November 2017 im Walderlebniszentrum Soonwald, Neupfalz, Rheinland-Pfalz

Vor genau 30 Jahren gründeten Forststudentinnen in Göttingen den Verein ‚Frauen im Forstbereich e. V.‘. Dieser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Forstbereich herzustellen, indem sich Frauen gegenseitig beruflich und sozial unterstützen (netzwerken), Frauen beruflich zu fördern, auf wirtschaftliche und soziale Gleichstellung hinzuwirken und die berufliche Chancengleichheit herzustellen.

Jedes Jahr treffen sich etwa zwanzig bis dreißig der etwa 130 Mitgliedsfrauen

aus allen 16 Bundesländern an unterschiedlichen, forstlich interessanten Orten in ganz Deutschland zu Exkursionen und Erfahrungsaustausch. Dieses Jahr fand das Jubiläumstreffen im Walderlebniszentrum (WEZ) Soonwald in der Nähe von Stromberg, in Rheinland-Pfalz statt.

Weitere Informationen zum Verein ‚Frauen im Forstbereich‘ finden sich auf der Internetseite des Vereins www.forstfrauen.de. Die nächste Tagung wird vom 18. bis 22. Juli 2018 in Bayern mit Besuch der Interforst in München stattfinden.

Frauen im Forstbereich e. V.



Foto: privat

Wald bewegt – Deutsche Waldtage 2018

Initiiert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finden vom 13. bis 16. September 2018 die Deutschen Waldtage 2018 statt.

Gemeinsam mit dem Deutschen Olympische Sportbund (DOSB), dem Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR), den beteiligten Ländern, Kommunen sowie privaten Waldbesitzern lädt das Ministerium Sie recht herzlich zu diesem Ereignis ein:

Am 13. und 14. September 2018 finden in Berlin zentrale Veranstaltungen und bis zum 16. September 2018 bundesweit verschiedene regionale Maßnahmen statt. Weitere Informationen und das Anmeldeformular zur Zentralveranstaltung finden Sie auf www.deutscher-waldtag.de.

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail:
kontakt@grund-thorpe.de

Holz bietet Gestaltungsvielfalt

proHolz Schwarzwald – Holzbau-Forum Donaueschingen am 19.01.2018

„Planen und bauen Sie mit Holz“. Diesen Appell richtete Rolf Rombach, Präsidiumsmitglied des Verbandes Holzbau Baden e. V. an 300 Teilnehmer des Forums „Holzbaukultur vom Schwarzwald bis zum

Bregenzerwald“ in den Donauhallen in Donaueschingen. Die Veranstaltung für Architekten, Ingenieure, öffentliche und private Bauherren und Vertreter von Holz-Produzenten und Holzbau-Unternehmern war von dem durch die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg geförderten regionalen Cluster proHolz Schwarzwald organisiert worden. Zahlreiche kompetente Referenten machten anhand von ausgezeichneten Beispielen deutlich, welche vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der Holzbau inzwischen bietet.

Bei der Eröffnung des Forums unterstrich Präsidiumsmitglied Rolf Rombach die Ziele seines Verbandes und von proHolz Schwarzwald: Angestrebt ist die Steigerung der Verwendung von Holz aus dem Schwarzwald und die verbesserte Vernetzung innerhalb der, so Rombach, „Wertschöpfungskette Forst und Holz“. Holz sei als nachwachsender Baustoff besonders empfehlenswert und diene dem Klima-

schutz. Hamburg und München hätten das im Gegensatz „zum grünsten Bundesland Baden-Württemberg“ erkannt und entsprechende Förderung des Bauens mit Holz aufgelegt. Fred Gresens von der Architektenkammer Südbaden, die im Cluster proHolz Schwarzwald engagiert ist, bezeichnete Holzbau als „eine große, traditionelle Disziplin der Architektur“, die während der Industrialisierung „aus dem Bild der Städte wachsenden Städte verschwand“. Inzwischen gebe es jedoch einen neuen Boom des Bauens mit Holz. Laut einer Studie könnten bundesweit mehr als 1,5 Millionen Wohnungen durch Dachaufstockungen in Holz ohne zusätzlichen Flächenbedarf und ohne zusätzliche Erschließungskosten gebaut werden. Vorgestellt wurden auf dem Forum ausgezeichnete und allgemein anerkannte Beispiele des Bauens mit Holz im Schwarzwald.

proHolz Schwarzwald, 29.01.2018



HOLZBAU-FORUM

PERSÖNLICHES

Petra Sorgenfrei wechselt als Geschäftsführerin zum Waldbesitzerverband Niedersachsen

Nach fast zehn Jahren engagierter Arbeit für die AGDW – Die Waldeigentümer wird Petra Sorgenfrei zum 1. Februar als Geschäftsführerin zum Waldbesitzerverband Niedersachsen wechseln. Petra Sorgenfrei war seit Mai 2008 für die AGDW tätig und hatte zuletzt die Position der Geschäftsführerin und der Geschäftsbereichsleiterin Forstwirtschaft inne. Darüber hinaus war sie die Geschäftsführerin des Aktionsbündnisses Forum Natur.

Jetzt kehrt sie in ihre forstliche Heimat zurück, da sie unter anderem in Göttingen und Vechta Forstwirtschaft und Ökologie studiert hatte und über mehrere Jahre hinaus für die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt tätig war. Darüber hinaus hatte Petra Sorgenfrei für PEFC in Stuttgart gearbeitet.

„Mit Petra Sorgenfrei hatte die AGDW eine fachlich hochkompetente und hochgradig engagierte Mitarbeiterin, die sich mit voller Kraft für die Interessen der Waldeigentümer und der nachhaltigen Forstwirtschaft eingesetzt hat“, sagte AGDW – Präsident Philipp zu Guttenberg. „Zudem hatte sie zahlreiche eigene Ideen und Initiativen eingebracht, die den Verband weitergebracht haben.“

Steingaesser

Waldsamendarien und Forstbaumschulen
Forstliche Dienstleistungen

**Forstpflanzen und Sträucher
Zaunbau und Pflege
Aufforstungen
Einzelschutz**

G. J. Steingaesser & Comp. GmbH
Fabrikstr. 15 · 63897 Mittenberg/Main
Telefon (0937) 506-0 · Telefax (0937) 506 150
E-Mail: info@steingaesser.de · www.steingaesser.de

**Zweigbetrieb:
G. J. Steingaesser & Comp. GmbH**
Hahnbrunnhof · 67659 Kaiserslautern
Telefon (0631) 7 09 74 · Telefax (0631) 7 68 86

Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen von ForstBW

Die Angebote von März bis August 2018:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

- 26.–28.03.** WF18-11. Holzrücken mit dem Pferd (Lg.-Gebühr 375 €) **
01.–03.08. WF18-3. Holzernte-Grundlehrgang = Modul B (Lg.-Gebühr 270 €) **
26.07. WF18-7. Grundlagen der Seilwindenbedienung
01.08. WF18-8. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ **
02.08. WF18-9. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkran-Prüfung“ **

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

- 22.03.** WB18-3. Walderneuerung durch Pflanzung
18.05. WL18-2. Welcher Baum ist das?
08.06. WL18-4. Was blüht denn da? (Bodenpflanzen im Wald)
12.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Laubholz
13.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Fi-Ta-Bu
14.06. WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Douglasie
13.07. WL18-3. Seltene Baumarten – ihre Bedeutung für die Forstwirtschaft

Hauptstützpunkt Stollenhof

- 30.05.** WL18-5. Anschuss-Seminar

Hauptstützpunkt Schwarzach

- 05.06.** BM18-2. Produktion von Weihnachtsbäumen

Darüber hinaus gibt es weitere Lehrgänge, mit welchen sich die Bildungszentren an den lokalen Angeboten beteiligen.

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 70 € pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü unter 200 ha ermäßigt: 35 € (nicht bei WF18-1. bis WF18-4.). Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen. Bei Mitgliedschaft in der SVLFG wird bei den mit ** gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung von 30 € verrechnet; die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkranprüfung sind für diesen Personenkreis gebührenfrei. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension. Am FBZ Karlsruhe Verpflegung sowie ggf. Unterstützung bei der Unterkunft.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2018.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de
 Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-3391, Fax: 0721/926-6297, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de
 Forstlicher Hauptstützpunkt Stollenhof, Bernbach 25, 71543 Wüstenrot, Tel: 07945/2328, Fax: 07945/950676, e-mail: hsp.stollenhof@landratsamt-heilbronn.de

Forstlicher Hauptstützpunkt Schwarzach, Schlossweg 1, 74869 Schwarzach, Tel: 06261/841060, Fax: 06261/844705, e-mail: forst.schwarzach@neckar-odenwald-kreis.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre **aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2018 des Landesbetriebs ForstBW**.

Vortrag „Revier-Verwaltung 2.0 – Vereinfachung der Jagdorganisation durch moderne Kommunikationstechnik“

Datum: 16.02.18, 15–17 Uhr | Ort: Seminarraum im Kienzle-Bau, Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg, Schadenweilerhof 1, 72108 Rottenburg am Neckar

Der Baden-Württembergische Forstverein e. V. bietet im Rahmen seines Freitagnachmittags-Exkursionsprogramms einen Vortrag zum Thema Vereinfachung der Jagdorganisation durch moderne Kommunikationstechnik an. Der Vortrag wird gehalten von Prof. Dr. Thorsten Beimgraben an der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg (HFR). Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldungen sind nicht erforderlich.



Kommunal.Wald.Gespräch – Dialogveranstaltung für Verantwortungs-träger kommunaler Wälder

- „Südwest“ | Datum: 21.02.2018 | Ort: im Raum Titi-see-Neustadt
- „Nordwest“ | Datum: 07.03.2018 | Ort: im Raum Rastatt
- Termine für „Südost“ und „Nordost“ werden zeitnah bekannt gegeben.

Voneinander lernen, sich austauschen und diskutieren – das sollen die „Kommunal.Wald.Gespräche“ der Forstkammer Baden-Württemberg, initiiert durch den AK Kommunalwald, künftig ermöglichen. Diese regionalen Dialogveranstaltungen richten sich an alle Verantwortungsträger kommunaler Wälder. Nähere Informationen dazu gibt es zeitnah unter www.foka.de sowie in den Forstkammer Newslettern *Foka-Info*.

Urbane Forstwirtschaft und Verkehrssicherungspflicht – Exkursion

Datum: 11.04.2018 | Ort: im Bereich des Forstamtes Stuttgart

Tagesexkursion, angeboten vom Baden-Württembergischen Forstverein e. V.

Weitere Informationen dazu sowie das gesamte Exkursionsangebot des BW Forstvereins sind zu finden unter www.forstverein.de > Landesverbände > BW > Termine.

FORST live 2018

Datum: 13.–15.04.2018 | Ort: Messe Offenburg, Schutterwälder Str. 3, 77656 Offenburg

Zum 19. Mal wird dieses Jahr die FORST live stattfinden. Gemeinsam mit PEFC Deutschland e. V. und der FVS eG wird die Forstkammer wieder an einem Stand präsent sein. Wir freuen uns, wenn Sie vorbeikommen!

Weitere Infos zur Messe unter www.forst-live.de



Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg

Datum: 13.04.2018 | Ort: Messe Offenburg – Oberrheinhalle, Schutterwälder Str. 3, 77656 Offenburg

Die kommende Mitgliederversammlung der Forstkammer wird begleitend zur FORST live in Offenburg stattfinden. Die Einladung ist dieser Ausgabe des Waldwirt 01/2018 zu entnehmen. Die Teilnehmer der MV haben nachmittags die Möglichkeit zu einem kostenfreien Messebesuch.

Fachtagung: Rund ums Holz, vom Wald ins Werk – Wie kann der Waldbesitz auf aktuelle Entwicklungen am Holzmarkt reagieren?

Datum: 02./03.07.2018 | Ort: Langenau bei Ulm

Produzieren wir das richtige Holz für den Markt? Wie wirken sich die aktuellen Entwicklungen bei der Vermessung und Sortierung für den Waldbesitz aus? Wie kann die Holzvermarktung aus dem Privat- und Kommunalwald kartellrechtlich konform und erfolgreich gestaltet werden?

Der überwiegende Anteil der Einnahmen eines Forstbetriebes stammt aus dem Holzverkauf. Meist ist er sogar die einzige Einnahmequelle für den Waldbesitzer. Derzeit ist der Holzmarkt aber im Wandel. Kartellrechtliche Fragen, eine zunehmende Konzentrierung auf der Abnehmerseite oder Entwicklungen bei der Vermessung und Sortierung des Holzes – wie der Einsatz der rotierenden Kluppe – sind nur einige Bereiche, die in der Branche diskutiert werden.

Gleichzeitig wird unsere Waldbewirtschaftung immer mehr durch die Auswirkungen des Klimawandels geprägt. Der Holzmarkt wird zunehmend durch kalamitätsbedingte Holzanfälle beeinflusst. Immer wieder stellt sich die Frage, wie unser Holz optimal ins Werk kommt. Die Logistik ist ein entscheidender Bestandteil bei der optimalen Holzvermarktung.

Auf der gemeinsamen Fachtagung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes und der Forstkammer Baden-Württemberg werden aktuelle Entwicklungen rund um den Holzverkauf vorgestellt und diskutiert sowie Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, damit sich der Waldbesitz auch in der Zukunft erfolgreich aufstellen und am Holzmarkt agieren kann.

Das Tagungsprogramm wird im Frühjahr veröffentlicht.



LITERATUR

Siegfried Prien (Hrsg.)

Ökologischer Waldschutz

Für eine biozidfreie Waldwirtschaft

Wie bewirtschaften Sie Ihren Wald erfolgreich ohne synthetische Biozide? Überblicken Sie mit diesem Buch die aktuelle Lage und schätzen Sie die Zukunft Ihres Forstbestandes ein. Erfahren Sie, welche Maßnahmen Sie anwenden können um Ihr Waldökosystem zu stabilisieren. Wenn Sie Ihr Ökosystem Wald stabil halten, können Sie langfristig auf synthetische Biozide verzichten und Ihren Waldbestand vor extremen Auswirkungen schützen, die der Klimawandel verursacht.

Gebundene Ausgabe (2016): 336 Seiten, 19 Farbfotos, 56 Schwarz-Weiß-Fotos, 34 Zeichnungen, 50 Tabellen, Verlag Eugen Ulmer, ISBN 978-3-8001-0331-7, € 59,90.




Besuchen Sie uns auf der Fruchtwelt, Friedrichshafen vom 23.-25.02.2018 in Halle B4 Stand Nr. 300 oder auf der Holz-Handwerk, Nürnberg vom 21.-24.03.2018 in Halle 12 Stand Nr. 910.

- **Innovative Heizsysteme von 15 bis 990 kW** für Hackschnitzel, Biomasse, Pellets und Späne
- **Professionelle Holzhackmaschinen** hand- und kranbeschildert von 300 bis 800 mm Ø
- **Leistungsstarker Heizotruck** das Fahrzeug für Kommundienst, Forst- und Landwirtschaft
- **Individuelle Befüll- und Lagersysteme**
- **Umweltfreundliche Energiesysteme**

Heizomat

Energie im Kreislauf der Natur

Maicha 21 · 91710 Gunzenhausen · Tel.: 09836/9797-0 · info@heizomat.de · www.heizomat.de

Ulrike Klumpp, Gabriele Wicht-Lückge

Wälder in Baden-Württemberg



»Wenn man in den Wald eintritt, so ist es, als trete man in das Innere einer Seele«, wusste schon der französische Dichter Paul Claudel. Aber wie sieht diese Seele, wie sieht der Wald heute in Baden-Württemberg aus?

Die Fotografin Ulrike Klumpp hat sich auf den Weg gemacht, um die sieben Wuchsgebiete Baden-Württembergs in den Fokus zu nehmen. Begleitet von Gabriele Wicht-Lückge, Waldbauchefin des Landesbetriebs Forst Baden-Württemberg (ForstBW), ging es vom Schwarzwald über das Oberrheinische Tiefland in den Odenwald, das Neckarland, zur

Baar-Wutach, auf die Schwäbische Alb und bis in das Südwestdeutsche Alpenvorland. Bei ihren Reisen trafen sie auf ganz unterschiedliche Waldtypen mit Charme und Charakter.

Ulrike Klumpp hat diese in über hundert einzigartigen Fotografien porträtiert. Die Bilder zeigen, wie schön der Wald im Ländle ist – bewirtschaftet im Einklang mit der Natur. In ihren begleitenden Texten gibt Autorin Gabriele Wicht-Lückge einen Einblick in die Wesensmerkmale der Waldtypen und charakterisiert sie für die jeweilige Region. Sie beschreibt, wie Klimawandel und gesellschaftliche Ansprüche die Forstleute herausfordern. Da jeder Einzelne eine persönliche Beziehung zu seinem Wald hat, kommen auch Menschen aus den jeweiligen Gebieten zu Wort.

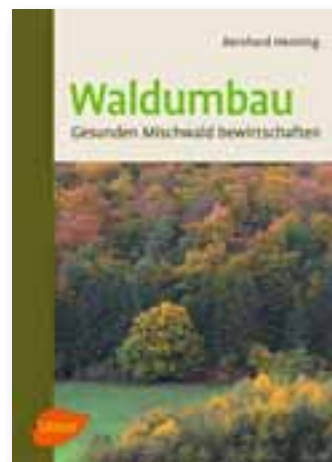
Wälder in Baden-Württemberg: ein Buch für Waldeslustige, für naturverbundene Menschen und Liebhaber schöner Landschaftsfotografie.

ISBN 978-3-8425-2038-7, 192 Seiten, 93 Farbfotos, Format 23,5 x 29,5 cm, gebunden, Preis 34,90 €, Silberburg-Verlag GmbH, Schönbuchstraße 48, 72074 Tübingen, www.silberburg.de

Bernhard Henning

Waldumbau

Gesunden Mischwald bewirtschaften

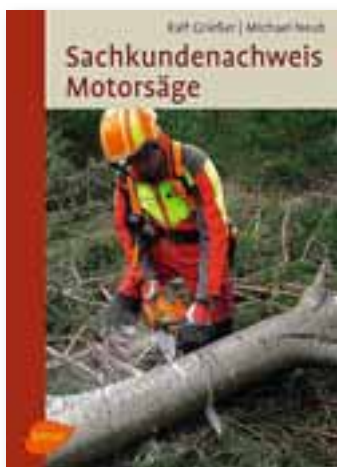


Erkennen Sie die wichtigsten Standortteigenschaften und analysieren Sie, an welcher natürlichen Waldgesellschaft Sie sich für die Baumartenwahl am besten orientieren. Können exotische Baumarten, beispielsweise die Douglasie, ein Teil der Lösung sein? Mit Beschreibungen aller Techniken, die für den Waldumbau in Frage kommen. Da der Waldumbau Jahre bis Jahrzehnte dauern kann, erklärt der Autor die wichtigsten Schadfaktoren und leitet ab, wie man Schäden langfristig vermeiden kann.

202 S., 20 Farbfotos, 22 sw-Zeichnungen, kart. ISBN 978-3-8186-0116-4. € 39,90
Eugen Ulmer KG, Wollgrasweg 41, 70599 Stuttgart

Ralf Grießer, Michael Neub

Sachkundenachweis Motorsäge



Der richtige Umgang mit der Motorsäge. Das Standardwerk für alle, die den Sachkundenachweis Motorsäge ablegen müssen. Die perfekte Kursunterlage für den

Sachkundenachweis Motorsäge. Mit über 200 Fotos anschaulich bebildert. Dieses Buch zeigt Ihnen alles, was Sie zum Sachkundenachweis Motorsäge wissen müssen: Die Motorsäge – Technik, Aufbau und Funktion sowie Anleitungen zum richtigen Praxiseinsatz der Motorsäge. Mit ausführlichen Hinweisen zu Wartung und Pflege der Motorsäge. Mit über 200 Fotos bebildert bleiben keine Fragen offen. Am Ende sind Sie selbst Motorsägen-Profi.

2., überarbeitete Auflage 2017. 126 S., 270 Farbfotos, 15 Zeichnungen, kart. ISBN 978-3-8186-0096-9. € 19,90, Eugen Ulmer KG, Wollgrasweg 41, 70599 Stuttgart, www.ulmer-verlag.de

„DJV-Handbuch Jagd 2018“ erschienen

Ausführliche Informationen rund um den DJV und die Jagd in Deutschland und Europa.

Das DJV-Handbuch Jagd 2018 ist erschienen. Die grafische Gestaltung mit vielen Bildern, eine übersichtliche Registratur und ein Suchwortverzeichnis machen die umfangreichen Inhalte lesefreundlich.

Format: DIN A6, Umfang: 720 Seiten, Preis 13,75 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, DJV-Service GmbH, Friesdorfer Straße 194a, 53175 Bonn, www.djv-shop.de

Roland Vollmer

Wildschäden in der Landwirtschaft



Schalenwild, Wildkaninchen und Fasane können in landwirtschaftlichen Kulturen und in Weinbergen großen Schaden anrichten. Wildschäden bedeuten für Landwirte und Winzer Ertragsverluste. Erfahren Sie, wie Sie im Schadensfall zu Ihrem Recht kommen. Wie sind Wildschäden im Jagdgesetz definiert?

136 S., 38 Farbfotos, 2 sw Fotos, 7 Zeichnungen, 16 Ablaufschemata, 4 Tabellen, kart., ISBN 978-3-8001-0333-1. € 24,90
Eugen Ulmer KG, Wollgrasweg 41, 70599 Stuttgart, Tel. 07 11 / 45 07-0, www.ulmer.de

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 08444/9191993

E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Marc Wilhelm Lennartz und Susanne Jacob-Freitag (Autoren)

Neues Bauen mit Holz



Das neue Bauen mit Holz hat vielfältige Gründe und Vorteile gegenüber konventionellen Bauweisen: Holz ist ein nachwachsender Baustoff und hilft als CO₂-Senke beim Klimaschutz, zugleich ist er dank moderner Berechnungs- und Fertigungsverfahren für zahlreiche Bauauf-

gaben einsetzbar. Holz weist hervorragende konstruktive wie raumklimatische Eigenschaften auf und lässt sich problemlos mit sämtlichen anderen, gängigen Baumaterialien kombinieren.

Dieses Fachbuch gibt anhand von 24 internationalen Projekten einen Überblick über die derzeit realisierte Vielfalt an Möglichkeiten im modernen Holzbau. Die Beiträge dokumentieren in Texten, Bildern und Plänen sowohl die architektonischen als auch die konstruktiven Qualitäten zeitgemäßer Holzbauten, von der Entwurfsplanung über das Tragwerk bis ins Detail.

Gebundene Ausgabe: 184 Seiten, Verlag: Birkhäuser (1. Januar 2016), ISBN-13: 978-3035604559, Preis 59,95 €, zu beziehen über www.detail.de

Hans Eiber

Brennholz

Spalten · Sägen · Lagern · Heizen

Das umfassende Handbuch: Praxis mit Genuss für echte Naturburschen. Brennholzbäume auswählen, aufarbeiten, lagern, verwenden, mit Brennholz-Philosophie. Einzigartig atmosphärisch und exklusiv fotografiert. Profiwissen vom heimischen Forstingenieur, perfekt auf die hiesigen Bedingungen abgestimmt.

160 Seiten, 205 Farbfotos, 6 Zeichnungen, 17 x 24 cm, broschiert, ISBN: 978-3-8354-1505-8, Preis 20,00 €,



BLV Buchverlag GmbH & Co. KG, Albrechtstr. 14 · 80636 München, E-Mail: blv.verlag@blv.de

Gerold Wandel

Reviereinrichtungen selbst bauen

Für Hege, Jagd & Naturschutz

Sicher und zweckmäßig bauen im Revier: das einzige Praxisbuch für den Selbstbau aller Einrichtungen für Jagd, Fütterung und Hege. Für alle Projekte: Bauanleitungen Schritt für Schritt mit vielen Fotos und Konstruktionszeichnungen. Unverzichtbar für Revierinhaber und Forstdienste.

304 Seiten, 17 Fotos SW, 288 Farbfotos, 111 Zeichnungen, 17,3 x 24,6 cm, laminierter Pappband, ISBN: 978-3-8354-1733-5, Preis 30,00 €, BLV Buchverlag GmbH & Co. KG, Albrechtstr. 14 · 80636 München, E-Mail: blv.verlag@blv.de



Vor 40 Jahren im Waldwirt

Der Waldwirt 02 / 1978

Das Landeswaldgesetz und die deutsche Sprache

Im Landeswaldgesetz von Baden-Württemberg ist festgelegt: „Jeder darf Wald zum Zwecke der Erholung betreten.“

Von einem „**Betretungsrecht**“ ist eigentlich **nirgendwo** im Gesetzestext die Rede. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt sah sich veranlaßt, bezüglich des Sprachbegriffes „Betretungsrecht“ den Rat der Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. einzuholen und erhielt von dort die Empfehlung, künftig einheitlich das Wort „Betretensrecht“ zu gebrauchen und nicht das Wort „Betretungsrecht“, weil diese Bezeichnung besser dem Sprachgefühl entspreche als auch der inhaltlichen Bedeutung des Wortes, weil, so meint man dem Wort „Betretung“ die Bedeutung „Ertapung, Beschlagnahme, Antritt“ zukomme.

Wer also zukünftig einen der beiden Begriffe falsch oder deplatziert verwendet, müßte sich betreten fühlen. Dann allerdings nicht, wenn er von der eingangs erwähnten gesetzlichen Bestimmung die Behauptung ableitet, daß der Wald von den Besuchern in Beschlagnahme genommen wird, und das nicht immer zum Zwecke der Erholung.

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Ulrike Riegger,
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 236 47 37
Telefax: 07 11 / 236 11 23
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.3.2012
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de

IMPRESSUM

Anlässlich unserer Mitgliederversammlung

Schon gewusst?

Freiheitsstadt Offenburg



Bild (Quelle): Stadt Offenburg / Michael Bode

Die Zahl des Waldwirt

Rund 12 500 Jahre

reicht der Hohenheimer Jahrringkalender** inzwischen in die Vergangenheit zurück.

Mit dabei ist auch eine 400 Jahre alte Tanne aus dem Schwarzwald (siehe Bild*).



**Eine Vervielfältigung oder weitere Verwendung der Grafik in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers (hier Institut für Botanik der Universität Hohenheim) ist nicht gestattet.

**Quelle: Friedrich M., Remmele S., Kromer B., Spurk M., Hofmann J., Hurni J.-P., Kaiser K. F. and Küppers M. (2004): The 12.480-year Hohenheim oak and pine tree-ring chronology from Central Europe – a unique annual record for radiocarbon calibration and palaeoenvironment reconstructions. Radiocarbon 46, 1111-1122.

Am 12. September 1847 versammelten sich im Gasthaus Salmen um Friedrich Hecker und Gustav Struve die „entschiedenen Freunde der Verfassung“. Diese verabschiedeten mit den 13 Forderungen des Volkes in Baden das erste politische Programm in Deutschland, das die unveräußerlichen Menschenrechte einforderte. Es enthält wichtige Grundrechte wie das Recht auf persönliche Freiheit sowie Presse-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Offenburg versteht sich heute als „Freiheitsstadt“, denn die mittelbadische Stadt blieb ein bedeutendes revolutionäres Aktionszentrum der badischen Demokratiebewegung von 1848/49. Die drei wichtigsten demokratischen Volksversammlungen Badens mit bis zu 40.000 Teilnehmern fanden 1847, 1848 und 1849 in Offenburg statt. Die Erinnerung an die revolutionäre Zeit hat sich im kollektiven Gedächtnis Offenburgs bis heute erhalten. Seit dem 150. Gedenken an die Ereignisse im Jahr 1997 feiern die Offenburger alle zwei Jahre ein dreitägiges Freiheitsfest.

**Ab sofort können Sie Ihre Kleinanzeige
im Waldwirt aufgeben – privat oder gewerblich.**

**Einfach den Bestellschein ausfüllen,
per Fax an 08444/91196 senden, oder
im Internet unter www.foka.de/waldwirt**

Per Telefon unter 08444/919193 
oder per E-Mail unter kontakt@grund-thorpe.de

Preise für gewerbliche Anzeigen: pro mm/Spalte in 4c 2,80 € zzgl. MwSt.

Preise für private Anzeigen: 3 Zeilen je 38 Anschl. 17,90 € inkl. MwSt., jede weitere Zeile 6,95 €

**Kleinanzeigen-Hotline: Telefon 08444/9191993, Fax 08444/91196
oder E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de**

BESTELLSCHEIN FÜR EINE PRIVATE ODER GEWERBLICHE KLEINANZEIGE IM WALDWIRT

Bestellschein per Fax an 08444/9 11 96 senden oder im Internet unter www.foka.de/waldwirt

Der Pauschalpreis pro Anzeige beträgt 17,90 € inkl. MwSt, dafür haben Sie 3 Zeilen à 38 Anschläge zur Verfügung (ein Feld entspricht einem Buchstabe, Wortzwischenraum, Satzzeichen oder einer Zahl – Fehlendes wird von uns ergänzt), jede weitere Zeile 6,95 € inkl. MwSt. Die Gebühr für Chiffre-Anzeigen beträgt zusätzlich 9,50 € inkl. MwSt. Nur Privatanzeigen erscheinen zu diesem Sonderpreis! Die angegebenen Preise gelten nur, wenn uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Andernfalls wird eine Gebühr von 3,- € erhoben. Anzeigen mit mehr als 12 Zeilen von gewerblichen Anbietern oder gewerblichem Inhalt werden zum Listenpreis von 2,80 € p mm/einsp. zzgl. MwSt. berechnet.

- mit Chiffre

Falls der Platz nicht ausreicht, bitte den Text auf gesondertem Blatt beifügen. Text nur mit Druckbuchstaben ausfüllen. Bitte deutlich schreiben! Keine Gewähr bei unleserlichen Manuskripten!

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

☐ Überweisung (+ 3,- € Gebühren)

☐ Bitte buchen Sie den Rechnungsbetrag von meinem Konto ab ► bei Abbuchung bitte nebenstehendes SFPa-I astschriftmandat ausfüllen und unterschreiben.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	

Waldschutz:

"Unter Waldschutz (auch Forstschutz) werden in der Forstwirtschaft Maßnahmen zum Schutz von Wäldern und Baumbeständen vor Schäden jeglicher Art verstanden."

FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten

Wir schützen Ihren Wald. Von mechanisch bis biologisch.
Ihre FLÜGEL GmbH.

Büro Süd:

Flügel GmbH

Stephan Wunderlich

Tel.: 07222-9672478

Fax: 07222-9670411

Mobil: 0171-5358997

s.wunderlich@fluegel-gmbh.de

Büro Nord:

Flügel GmbH

Roland Jeschke (Dipl. Forstwirt)

Tel.: 0385-5681-20

Fax: 0385-5681-21

Mobil: 0170-1877172

r.jeschke@fluegel-gmbh.de

Zentrale:

Flügel GmbH

Eisdorfer Straße 21

D-37520 Osterode am Harz

Tel.: 05522-31242-0

Fax: 05522-31242-40

info@fluegel-gmbh.de